

Stadt Cottbus/
Chósebuz



Schulentwicklungsplan 2017 - 2022

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur
und Soziales

Servicebereich
Schulverwaltung
2017

Schulentwicklungsplan 2017 - 2022

Kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuz

Grundschulen

Gesamtschulen

Oberschulen

Gymnasien

Förderschulen

Oberstufenzentrum

Schule Zweiter Bildungsweg

Stadtverwaltung Cottbus

Geschäftsbereich Jugend, Kultur, Soziales

Servicebereich Schulverwaltung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	4
2. Planungsgrundlagen.....	6
2.1. Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung	6
2.1.1 Geordneter Schulbetrieb	7
2.1.2 Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation	8
2.2. Daten zur Bevölkerungsentwicklung und Prognose.....	11
2.2.1. Prognose der Schülerzahlen in der Primarstufe bis 2030.....	12
2.2.2. Prognose der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I bis 2030	14
3. Grundschulen	15
3.1. Entwicklungsprognose.....	20
3.1.1. Ortsteil Sachsendorf/Madlow	23
3.1.2. Ortsteile Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch.....	25
3.1.3. Ortsteil Spremberger Vorstadt.....	27
3.1.4. Ortsteil Sandow	29
3.1.5. Ortsteil Ströbitz	31
3.1.6. Ortsteil Mitte	33
3.1.7. Ortsteile Schmellwitz, Saspow	35
3.1.8. Ortsteile Sielow, Döbbrick, Skadow	37
3.1.9. Ortsteile Merzdorf, Dissenchen, Branitz, Kahren und Willmersdorf	39
4. Weiterführende allgemein bildende Schulen - Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien	41
4.1. Schulstandorte und Profilierungen	41
4.2. Entwicklungsprognose.....	44
4.3. Bedarfsentwicklung	49
5.1. Gesetzliche Grundlagen	52
5.1.2. Standorte Förderschulen.....	53
5.2. Entwicklungsprognose.....	54
5.2.1. Johann-Heinrich-Pestalozzi-Förderschule	54
5.2.2. Spreeschule.....	56
5.2.3. Bauhausschule	58
6. Oberstufenzentrum Cottbus	59
6.1. Entwicklungsprognose.....	63
7. Schule des Zweiten Bildungsweges.....	65
7.1. Entwicklungsprognose.....	66
8. Sorbisch/Wendisch im Unterricht	67
Anlage1 - Übersicht der Schulen/Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (FSP) 2016/17.....	70
Anlage 2 - Verzeichnis der Schulen in der Stadt Cottbus zum Schuljahr 2016/17	72

1. Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Planung wird für den Zeitraum bis 2022 der Bestand der Cottbuser Schulen in Quantität und Qualität fortgeschrieben.

Im Unterschied zu den vorangegangenen fünfjährigen Planungen, bei denen die demographischen Veränderungen in Stadt und Region die Prognosen bestimmten, stehen wir jetzt vor völlig neuen Herausforderungen:

- Das Wanderungssaldo der Bevölkerung ist nicht mehr negativ.
- Innerhalb des Stadtgebietes gibt es verstärkt Tendenzen zu höherwertigem Wohnen und verstärkter Nachfrage nach Wohnungen im Bereich des Stadtzentrums.
- Der starke Zuzug von Menschen mit Fluchtbiografie in kurzer Zeit, der weder zeitlich noch in Bezug auf die Familienstrukturen vorhersehbar und planbar war, überfordert derzeit die für eine gelingende Integration notwendige Sozialstruktur (Kita, Schule, Ausbildung, Betreuung/Beratung). Der dafür erforderliche strukturelle Erweiterungsbedarf muss als kurzfristiger Bedarf ausgewiesen werden und kann nicht Grundlage einer Fünfjahresplanung sein.

Die genannten Schwerpunkte rechtfertigen einen begründeten Erweiterungsbedarf in den Bereichen Kita (Hort), Grundschule und Oberschule. Begleitend und mit anderen Dokumenten (z. B. Kita-Entwicklungskonzept, Konzept Migrationssozialarbeit) zu planen bzw. zu beschließen sind damit einhergehende Erweiterungsbedarfe bezüglich sozialer und psychosozialer Beratung und Betreuung, Erweiterung der Ressource für Schulsozialarbeit, verlässliche Bereitstellung von Sprach- und Kulturmittlern, stärkeres Engagement in den Bereichen Erziehungs- und Familienhilfe usw.

Die vorliegende Planung versucht den "Spagat", die mittelfristigen Bedarfe einer natürlichen Stadtentwicklung mit den kurzfristigen Bedarfen einer ungeplanten Zuwanderung zu verbinden. Eine mindestens im jährlichen Rhythmus stattfindende Analyse der Situation und die Nachsteuerung bei neu festgestellten Bedarfen bzw. Anpassungen ist deshalb unabdingbar.

Ab dem Schuljahr 2017/18 soll das „Gemeinsame Lernen“ von Kindern mit und ohne Unterstützungsbedarf intensiviert werden. Dazu beschloss die Landesregierung am 20.12.2016 ein entsprechendes Konzept.

Zentrale Elemente sind der Ausbau und die fachliche Weiterentwicklung von Schulen für „Gemeinsames Lernen“, dazu gehören:

- ein multiprofessionell angelegtes Personalkonzept sowie gezielte Fortbildung,
- zusätzliches pädagogisches Personal,
- eine Neuausrichtung von schulischer Diagnostik und Förderung sowie
- eine langfristige, auf wohnungsnahen Schulangebote in allen Förderschwerpunkten orientierte Schulentwicklungsplanung. Darüber hinaus sind für die jeweilige schulische Situation spezifische Raumprogramme unter Beachtung der Barrierefreiheit sowie Ausstattungskonzepte zu entwickeln.

Allerdings fehlen in den landespolitischen Vorgaben entsprechende Hinweise zu den erforderlichen

Räumen und deren Ausstattung. An der Finanzierung der baulichen und sächlichen Kosten beteiligt sich das Land im Rahmen der KIP-Richtlinie bisher nur mit 60 v.H. Hier erwartet die Stadt Cottbus stärkere Unterstützung.

Mit dem Konzept der Landesregierung zur Stärkung von Schulzentren hätte auch die Stadt Cottbus die Möglichkeit, das Schulnetz strukturell weiter zu entwickeln. Insbesondere am Standort Bauhausschule und später in Verbindung mit der kurzfristig entstehenden Oberschule am Standort Neue Straße (Pestalozzi-Förderschule) sollen Schulzentren die Bedarfe an Plätzen in Regelschulen decken helfen und gleichzeitig die dort vorhandenen Förderschwerpunkte (körperliche und motorische Entwicklung, Lernen) stabilisieren.

2. Planungsgrundlagen

2.1. Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung ist gemäß § 102 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der kreisfreien Stadt Cottbus.

Der § 102 BbgSchulG konkretisiert die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung wie folgt:

- (1) Die Schulentwicklungsplanung soll die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau schaffen. In allen Landesteilen soll ein gleichwertiges und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge vorhanden sein. Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung des Landes zu beachten*
- (2) In die Schulentwicklungsplanung wird der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden. Für jede Schule wird das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse genannt. Schulen in freier Trägerschaft sind bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen. ...*
- (3) Der Schulentwicklungsplan soll für einen Zeitraum von fünf Jahren (Planungszeitraum) aufgestellt und beschlossen werden. Schulentwicklungspläne sind rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraums fortzuschreiben. Die Schulentwicklungspläne sind auch innerhalb des Planungszeitraumes fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird, insbesondere bei einer Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen (Planungsgrundlagen).*
- (4) Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. ...*
- (5) Schulentwicklungspläne und ihre Fortschreibung bedürfen für ihre Wirksamkeit der Genehmigung durch das für Schule zuständige Ministerium. ...*

Zusammengefasst hat die Schulentwicklungsplanung die Aufgabe, das Netz der Schulstandorte den sich verändernden Schülerzahlen mit dem Ziel anzupassen, ein regional ausgeglichenes, bedarfsge-
rechtes und leistungsfähiges Bildungsangebot in der Stadt Cottbus vorzuhalten.

Der Schulentwicklungsplan soll die Leitlinie für die Entscheidungsfindung bei den erforderlichen schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen des Schulträgers sein.

Für die Planung sind weiterhin die Regelungen zum geordneten Schulbetrieb sowie die Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation zu berücksichtigen.

2.1.1 Geordneter Schulbetrieb

Der § 103 des Brandenburgischen Schulgesetzes legt dazu fest:

- (1) Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Zahl an Parallelklassen (Mindestzügigkeit) haben. Sie müssen mindesten zweizügig organisiert sein. Die Mindestzügigkeit gilt auch für eine Schule, die mit einer anderen Schule zusammengefasst ist. Grundschulen und Förderschulen, die keine Abschlüsse der Sekundarstufe II erteilen, können einzügig sein. ...*
- (2) Oberstufenzentren müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Anzahl von Vollzeitklassen oder eine entsprechende Anzahl von Teilzeitklassen oder Kursen haben. Die erforderliche Anzahl von Klassen beträgt mindestens 20. ...*
- (3) Schulen sollen in zusammenhängenden Gebäuden untergebracht werden. Die Unterbringung in getrennten Gebäuden ist in Ausnahmefällen zulässig.*
- (4) In Klassen der Jahrgangsstufe 7 darf eine Höchstgrenze von 30 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten werden. Im Übrigen legt das für Schule zuständige Ministerium folgendes fest:*
 - 1. die Richtwerte für die Klassenfrequenz neu einzurichtender Klassen,*
 - 2. die Bandbreiten für die Klassenfrequenz bestehender Klassen sowie*
 - 3. die Bedingungen für*
 - a) eine Unterschreitung der Richtwerte und Bandbreiten, insbesondere wenn der Besuch bestehender Schulen in zumutbarer Entfernung nicht gewährleistet ist und bei kleinen Jahrgangsbreiten,*
 - b) eine Unterschreitung der Mindestfrequenz der Klassen im Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife gemäß § 33 Abs. 4 im dritten und vierten Semester, wenn für die Studierenden ein anderer Standort des gleichen Bildungsgangs nicht zumutbar erreichbar ist,*
 - c) eine Überschreitung der Bandbreiten.*

Das für Schule zuständige Ministerium legt für die Klassenbildung durch Verwaltungsvorschriften die Richtwerte für die Klassenfrequenzen und deren Bandbreite fest.

Die aktuellen Regelungen hierzu finden sich für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft in den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation vom 27. März 2012, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 29. April 2015.

2.1.2 Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation

Im Folgenden werden einige Abschnitte der VV-Unterrichtsorganisation in Kurzform wiedergegeben. Sie sind Planungsgrundlage für die staatlichen Schulämter, die Schulen und der Schulentwicklungsplanung.

Unter der Ziffer 5 der VV Unterrichtsorganisation werden die Grundsätze für die Klassenneubildung benannt:

- (1) *Klassen werden auf der Grundlage von Frequenzrichtwerten und Bandbreiten ... in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Die Bandbreite wird durch den oberen und unteren Wert bestimmt.*
- (2) *Der jeweilige Frequenzrichtwert soll nicht unterschritten werden. Eine Unterschreitung des Frequenzrichtwertes im Durchschnitt der Klassen einer Jahrgangsstufe bedarf der Genehmigung durch das staatliche Schulamt. Sie erfolgt unter Berücksichtigung schulentwicklungsplanerischer und stellenwirtschaftlicher Belange.*
- (3) *Sofern der jeweilige Frequenzrichtwert nicht eingehalten werden kann, sind die Klassen innerhalb der Bandbreite zu bilden.*
- (4) *Eine Klassenbildung außerhalb der Bandbreite ist nur in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung des staatlichen Schulamtes zulässig. Der untere Wert darf unterschritten werden, wenn der Schulbesuch in zumutbarer Entfernung nicht gewährleistet ist oder wenn eine Unterschreitung in nicht mehr als zwei Jahrgangsstufen zu erwarten ist. Der obere Wert darf überschritten werden, wenn hierfür ein besonderes Bedürfnis besteht, die sächlichen Voraussetzungen vorhanden sind und dem keine andere Bestimmung entgegensteht.*

Für die Unterrichtsorganisation in der gymnasialen Oberstufe gilt Ziffer 8:

- (1) *An Gesamtschulen und an beruflichen Gymnasien wird eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST) vorliegen. ...*
- (2) *Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der erforderlichen Zahl der Anmeldungen ist der achte Kalendertag vor Beginn der Sommerferien.*

Übersicht zu Richtwerten und Bandbreiten für die Klassenbildung

Schulform/Bildungsgang		Bandbreite		
		unterer Wert	Frequenzrichtwert	oberer Wert
Grundschulen, Grundschulteile zusammengefasster Schulen		15	23	28
Sekundarstufe I an Oberschulen		20	25	28
Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Gymnasien		20	27	28
Spezialschulen Sport und Spezialklassen Sport		17	24	28
Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges	Nachträglicher Erwerb der Fachoberschulreife	15	20	28
	Nachträglicher Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	18	25	31

Schulform/Bildungsgang		Bandbreite		
		unterer Wert	Frequenzrichtwert	oberer Wert
Oberstufenzentren	Bildungsgang der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz	16	24	31
	Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildungsvorbereitung, Klassen für Auszubildende, die nach § 241 SGB III gefördert werden	8	11	15
	Klassen für berufsschulpflichtige Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die gemäß § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42 der Handwerksordnung ausgebildet werden	8	11	15
	Berufsfachschule	16	24	31
	Fachoberschule	16	24	31
	Fachschule	16	24	31
Förderschulen	Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Lernen“	8	11	15
	Sonderpädagogischer Förderschwerpunkte „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“, „körperliche und motorische Entwicklung“	6	9	12
	Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	4	6	8

Tabelle 1 - Unterrichtsorganisation in den Schulformen und Bildungsgängen

Hinsichtlich der Raumgröße und -anzahl gelten folgende Planungsgrößen:

Raumfaktoren

Grundschulen	1,2 Räume pro Klasse
Grundschulen FLEX	1,3 Räume pro Klasse
Sekundarstufe I	1,3 Räume pro Klasse
Sekundarstufe II	1,5 Räume pro Klasse
Förderschulen	1,5 Räume pro Klasse

Bei Schulen mit Ganztagsangeboten ist von einem Raumfaktor von 1,5 Räumen pro Klasse auszugehen.

Raumgrößen

bis	30 m ²	Nebenräume/Funktionsräume
	30 m ² - 45 m ²	Gruppenräume
	46 m ² - 59 m ²	Klassenräume
	60 m ² - 80 m ²	Fachunterrichtsräume
über	60 m ²	Mehrzweckräume

Allgemeine Unterrichtsräume sollen mindestens eine Fläche von 1,7 m² und einen Luftraum von 5 m³ je Schülerarbeitsplatz aufweisen. Dies entspricht einer lichten Raumhöhe von mindestens 3,00 m.¹

¹ Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb) vom 29. Juni 2010

2.2. Daten zur Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Die Zahl der Bevölkerung ist im vergangenen Planungszeitraum wieder leicht angestiegen. Hatte die Stadt 2012 noch 99.818 Einwohner, so waren es zum 31.12.2016 wieder 100.332 Einwohner.

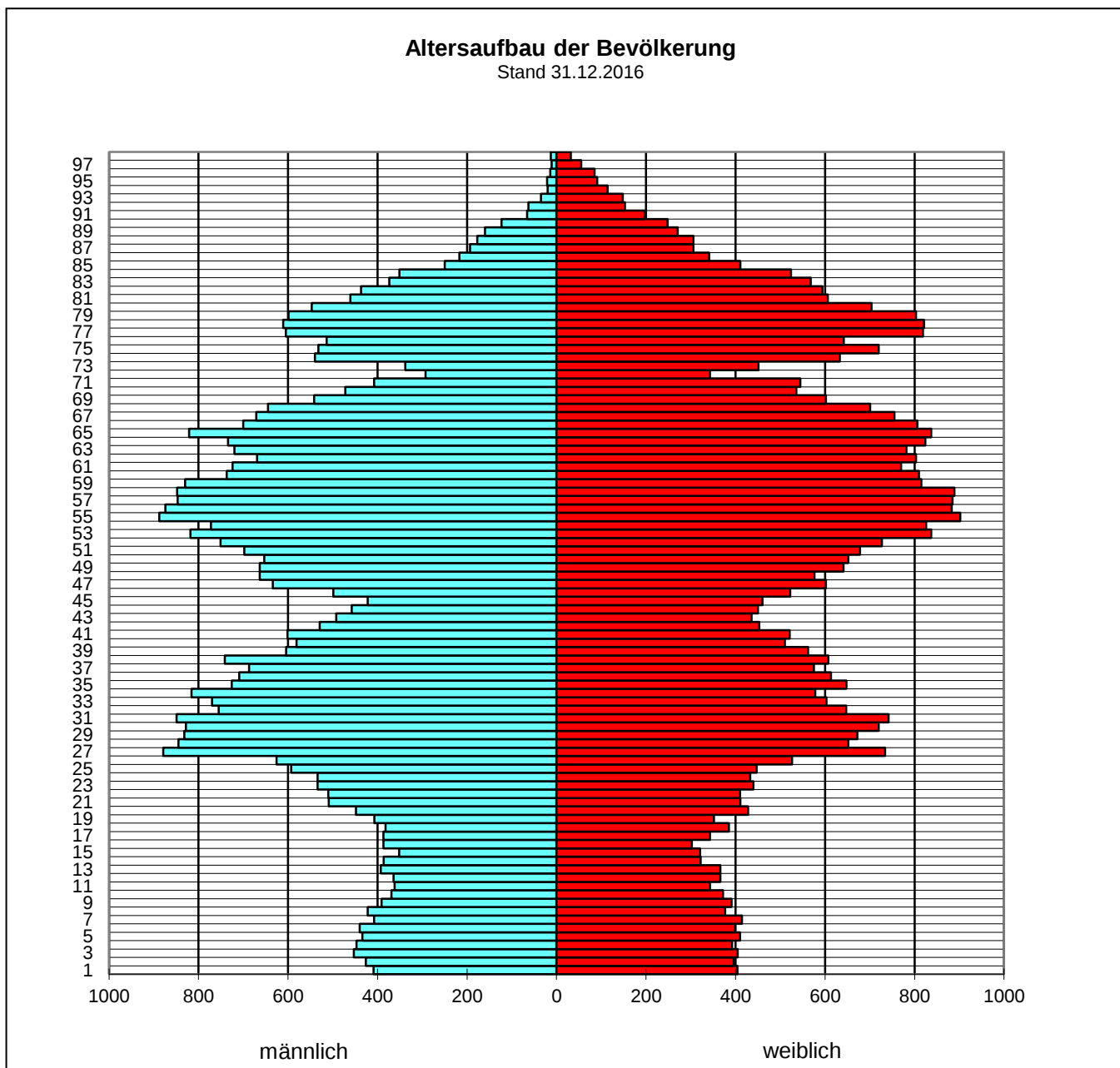


Abbildung 1 – Alterspyramide Cottbus

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus – Fachbereich Bürgerservice, Statistik und Wahlen 2017

2.2.1. Prognose der Schülerzahlen in der Primarstufe bis 2030

Für die Primarstufe werden die tatsächlichen Geburtenzahlen sowie die städtische Prognose 2015 zugrunde gelegt.

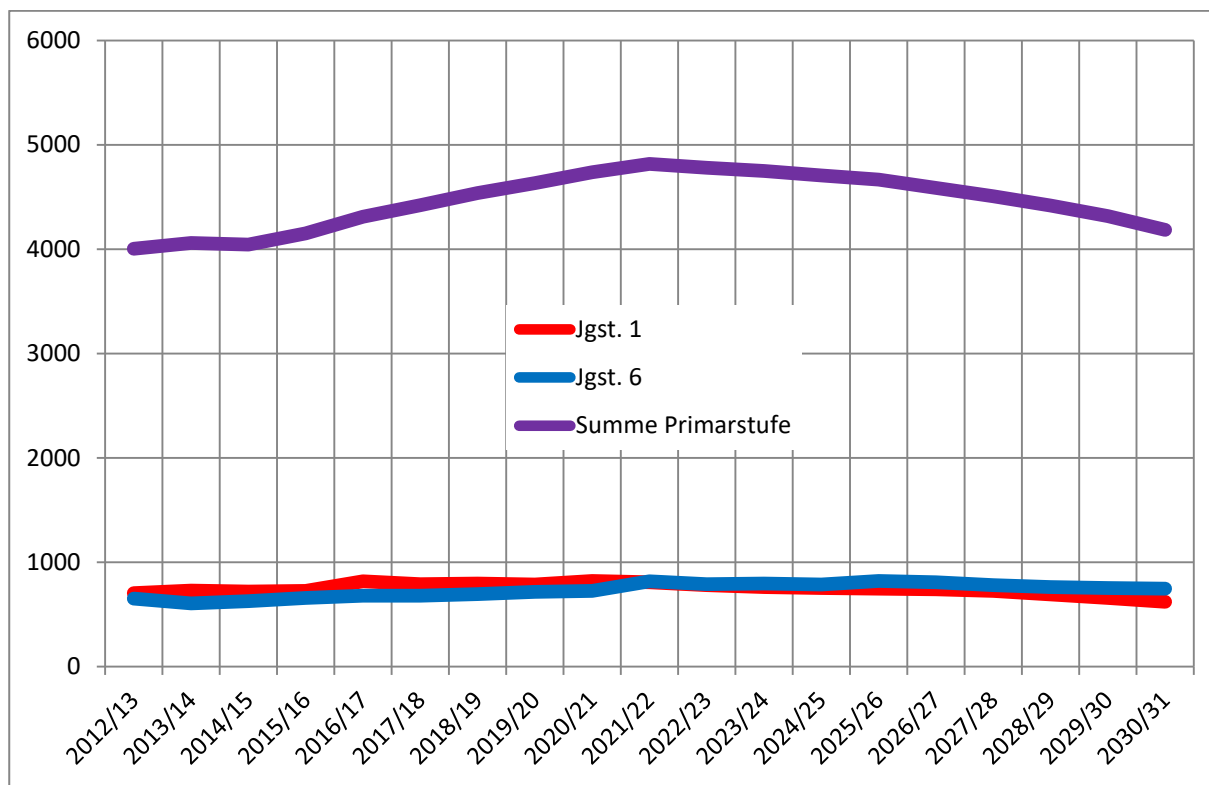


Diagramm 1 – Schülerzahlen Primarstufe

Deutlich erkennbar ist der Anstieg der Einschulungszahlen ab 2016/17. Im Planungszeitraum werden sie sich weiter auf diesem Niveau bewegen.

Die nachfolgende Übersicht² zeigt die räumliche Verteilung der Kinder im Grundschulalter nach Ortsteilen.

Nach der vorliegenden Prognose werden die Schülerzahlen nach 2025 insgesamt in der Stadt Cottbus sinken. In den Ortsteilen Mitte, Sandow, Spremberger Vorstadt, Ströbitz und Schmellwitz ist mit weiter ansteigenden bzw. konstanten Schülerzahlen zu rechnen.

² Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Bürgerservice, Stand Dezember 2015

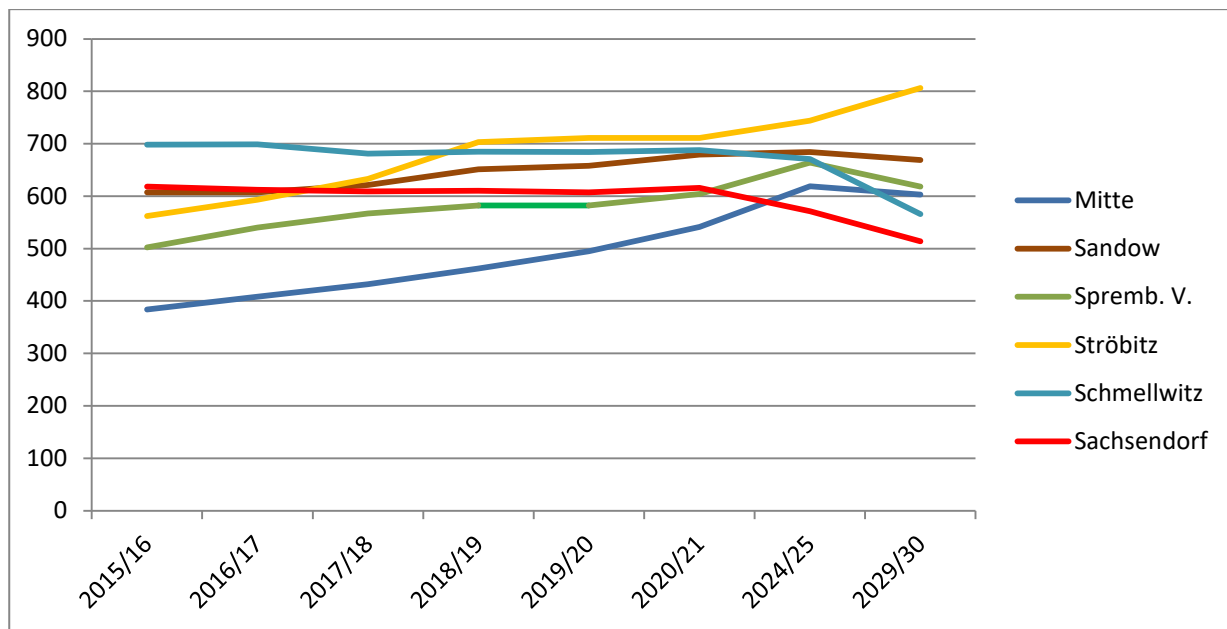


Diagramm 2 – Kinder im Grundschulalter

Ortsteil	Schuljahr								
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2024/25	2029/30
Mitte	384	408	432	462	495	541	581	619	603
Sandow	607	607	621	651	658	679	686	684	669
Merzdorf	47	48	45	48	47	49	53	47	34
Dissenchen	52	57	55	57	58	61	57	50	39
Branitz	73	79	77	72	74	67	63	48	40
Kahren	55	61	64	67	77	77	76	54	34
Kiekebusch	46	44	48	43	42	42	42	41	36
Spremb. Vorstadt	502	540	567	582	582	604	637	664	618
Madlow	64	58	61	64	69	68	67	53	35
Sachsendorf	618	612	609	610	607	616	582	571	514
Groß Gaglow	71	72	69	66	71	64	64	51	40
Gallinchen	129	124	126	126	125	127	120	94	70
Ströbitz	562	593	633	703	711	711	726	744	806
Schmellwitz	698	699	681	685	684	688	681	671	566
Saspow	23	25	27	30	28	26	20	11	10
Skadow	22	20	23	22	25	25	25	20	15
Sielow	224	231	222	214	207	186	170	131	90
Döbbrick	73	69	65	66	66	71	66	60	44
Willmersdorf	31	26	27	23	19	18	19	22	16
Summe	4281	4373	4452	4591	4645	4720	4735	4635	4279

Tabelle 2 – Kinder im Grundschulalter

Detaillierte Aussagen zu den einzelnen Grundschulen und deren zu erwartende Einschulungszahlen für den Planungszeitraum 2017 – 2022 werden im Abschnitt 3. getroffen.

2.2.2. Prognose der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I bis 2030

Methodisch erfolgt eine reine Fortschreibung der Zahlen aus der Primarstufe in den Folgejahren. Wanderungen, Schulwahlverhalten oder Schulwechsel bleiben hierbei unberücksichtigt.

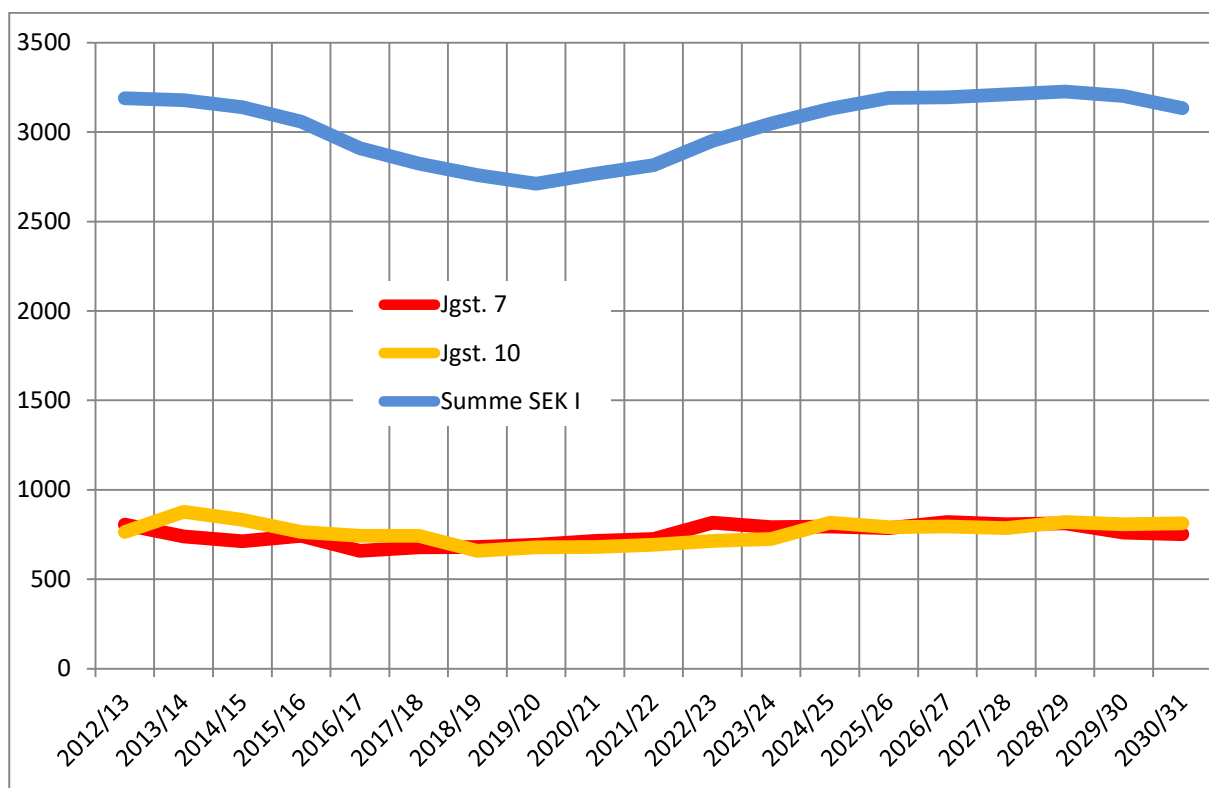


Diagramm 3 – Schülerzahlen Sekundarstufe I

Die Schülerzahlen in der Jahrgangsstufe 7 haben 2016/17 ihren Tiefpunkt erreicht. Die erhöhten Geburtenzahlen machen sich in der SEK I zeitversetzt ab 2022/23 bemerkbar.

Detaillierte Aussagen zu den Schülerzahlen in den kommenden Ü7-Verfahren werden im Abschnitt 4. getroffen.

3. Grundschulen

Für Grundschulen sind gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz Schulbezirke zu bilden. Diese Schulbezirke können sich überschneiden oder deckungsgleich sein. Mit dem Beschluss III-018-31/01 vom 24.10.2001 hat die Stadt Cottbus von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und zum Schuljahr 2002/03 eine entsprechende Regelung in Kraft gesetzt.

Durch die in der Satzung deklarierte Deckungsgleichheit ergibt sich für die Grundschulen die Möglichkeit, in den Wettbewerb hinsichtlich des Schulprofils einzutreten. Für die Eltern wird es möglich, unabhängig von starren Schulbezirken und Antragsverfahren, die für ihre Kinder am besten erscheinende Grundschule auszuwählen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe ist in der Satzung die Aufnahmekapazität für jede Grundschule festgelegt. Der Wert orientiert sich dabei auf zu erwartende Einschulungszahlen von ca. 800 Schülerinnen und Schüler pro Jahr. Gleichzeitig wird das Prinzip der wohnortnahen Beschulung im Grundschulbereich weiter verfolgt

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet einige wesentliche Profilvermerkmale der Grundschulen der Stadt Cottbus (einschließlich der Schulen in freier Trägerschaft).

Schule	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungssprache
Regine-Hildebrandt-Grundschule Europaschule	Europaschule, Umweltschule, verlässliche Halbtagsgrundschule, Integrationschule, Flexible Eingangsphase Talentförderung im naturwissenschaftlichen, sprachlichen und künstlerischen Bereich, Schulsozialarbeit, Arbeit mit modernen Medien, Heilpädagogik Hort „Max und Moritz“	Vielfältige Angebote von Reiten bis Theatergruppe Polnisch, Spanisch, Englisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch verschiedene Sportarten, Computer, Töpfern, Umwelt, Kunst, Musik, Schulband, Keyboard, Gitarre, Kinder- und Jugendensemble „Pfiffikus“, Trommlergruppe, Aquaristik, Religion, Matheasse, Sauna, Kochkurs, Sachsendorfer Kinderchor, sehr gut ausgebautes Mediacenter, Schwimmen Kl. 1 und 2	a) Englisch Sorbisch/Wendisch b) Englisch (Klasse 1, 2), Polnisch ab Klasse 3 b) Spanisch ab Klasse 3 b) Russisch ab Klasse 5

Schule	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungs- sprache
Reinhard-Lakomy-Grundschule	Verlässliche Halbtagsgrundschule, Flexible Schuleingangsphase, Angebote für Lernzeit, Hausaufgaben, Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht, Kitabetreuung, Förderung bei Lese-, Rechtschreibschwäche, Matheschwäche, Erasmus-Projektschule, erweiterte Musikangebote im Unterricht (Klassenmusizieren - Flöte+Gesang+Keyboard) erweiterte Sportangebote Hort Groß Gaglow	Chor, Musik, Trommeln, Instrumentalunterricht in Gitarre, Kunst, HA, Origami, Schülerzeitung, Homepage, Umwelt, Töpfern, Kochen, Backen, evang. Kindertreff, Fußball, Tischtennis, Klettern, Radsport, 1. Hilfe, Freiwillige Feuerwehr	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1, 2)
Christoph-Kolumbus-Grundschule	Umweltgrundschule mit „grünem Klassenzimmer“, Ganztagsschule in offener Form, flexible Schuleingangsphase, Kooperation Kita-Schule, Hort „Janusz Korczak“ in der Schule, außerhalb der Schule Kita „Siebenpunkt“ und ev. Kita „Bodelschwingh“, gemeinsamer Unterricht, Schülerlotsen, Vorschulerziehung, Schulsozialarbeit	Zirkus, Computer, Chor, Handarbeiten, Papiergestaltung, Kochen und backen, Schach, Kunst, „Junge Handwerker“, kreatives Schreiben, „Grünes Klassenzimmer“, Töpfern, Tanz, Tischtennis, Turnen, Fußball, Ballspiele, Radsport, Zumba, Kanu	a) Englisch
Carl-Blechen-Grundschule	Ganztagsschule in offener Form, Hort in der Schule, „Eine Schule für alle“, Teilnahme am Inklusionsmodell der Stadt Cottbus, flexible Schuleingangsphase, gemeinsamer Unterricht, Vorschulerziehung, Kooperation Kita-Schule, Schulsozialarbeit	Chor, Tanz, Schach, Basketball, Fußball, Musik, Sportspiele, Karate, Kochen und Backen, Computer, Freizeitspiele, Medien-AG, Haus der kleinen Forscher, Theater-AG, Kanu-AG	a) Englisch
Astrid-Lindgren-Grundschule	Montessoripädagogik Begabtenförderung ab Klasse 1 Dyskalkulie (Mathematikschwäche) Hort an der Schule sowie in der Kita „Montessori Kinderhaus“ und Kita „Spatzennest“, Zusammenarbeit mit BTU	verschiedene Hortangebote	a) Englisch Sorbisch/Wendisch b) Englisch (Klasse 1)

Schule	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungs- sprache
Erich Kästner Grundschule	„Sprachen bauen Brücken“, Deutsch, Englisch, Französisch, Sor- bisch/Wendisch, Niederländisch, Ganztagsbetrieb (verlässliche Halb- tagsgrundschule), Begabtenförderung ab Kl. 1 Kooperationsvertrag mit BTU und Zusammenarbeit mit Steenbeck- Gymnasium, Hort „Pünktchen und Anton“, „Klasse Musik“ Bläserklasse Kl. 4-6, „Stadtentdecker“ Kl. 4-6	PC-Kabinett, Schülerbiblio- thek, Evangelischer Religi- onsunterricht, Sprach-, Kreativ-, Musik- und Sportangebote	a) Englisch Sorbisch/Wendisch b) Französisch (Klasse 1/2/3/4) Niederländisch (Klasse 1 – 4)
W.-Nevoigt- Grundschule Europaschule	Verlässliche Halbtagschule, Hortan- gebot, flexible Schuleingangsphase, internationale Schulpartnerschaften, Umweltprojekte, Projektschule „Globa- les Lernen“; Schulsozialarbeit, Hort in- und außerhalb der Schule, Hort „Dorn- röschen“ und in Kita „Kirschblüte“	AG und Kurse in den Be- reichen Sport, Kunst, Mu- sik, Informatik, Naturwis- sensschaften, Gesellschafts- lehre, Schülerbibliothek, Hauswirtschaft, Sprachen	a) Englisch, Sorbisch/ Wendisch b) Englisch Polnisch (AG) Spanisch (AG)
Sportbetonte Grundschule	Begabten- und Bestenförderung, Be- gabtenförderung Sport ab Kl. 1, Spezi- alklasse Sport ab Kl. 4, Ganztagsbe- trieb (verlässliche halbtagsgrundschu- le), Erlernen des Flötenspiels ab Kl. 4, Hort Kita „Freundschaft“, Schulsozial- arbeit	Fußball, Ballspiele, Hand- ball, Mädchenfußball, Mäd- chenvolleyball, Moderner Tanz, Tennis, Tischtennis, Schach, Computer, Ent- spannung, Filzen, Fotogra- fie, Handarbeiten, Haus- aufgabenbetreuung, Holz- arbeiten, Kreativwerkstatt, Kochen/backen, Mädchen- treff, Musizieren, Naturta- gebuch, Nähmaschinen- kurs, Töpfern, Zirkus	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1, 2)
Fröbel-Grundschule	Ganztagsbetreuung in offener Form, Regelklasse und flexible Eingangspha- se, Kooperation mit Kitas und Partnern der Region, Ausrichtung auf die Fröbel- Pädagogik, Sorbisch/Wendisch Kl. 1-6, Schulsozialarbeit, Hort im eigenen Haus (Kl. 3-5), Kl. 1 und 2 im „Kinder- land Wiesentreff“	Sport, kreatives Gestalten, Ballspiele, Computer, Tischtennis, Fußball, Lese- zirkel, Mädchentreff, Haus- aufgabenbetreuung	a) Englisch Sorbisch/Wendisch) b) Englisch (ab Klasse 1)

Schule	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungssprache
21. Grundschule UNESCO-Projektschule	Arbeit im internationalen Netzwerk der UNESCO-Projektschulen, Schulsozialarbeit, Einsatz Heilpädagogin, flexible Schuleingangsphase, Sorbisch/Wendisch, Schule für gemeinsames Lernen, Hort in der Schule „Spielhaus“ und Kita „Sonnenblume“	heilpädagogische Angebote, deutsch.-polnische Schulpartnerschaft, Schulgarten, Angebote der Schulsozialarbeit	a) Englisch Sorbisch/Wendisch b) Englisch (ab Klasse 1)
Lutki-Grundschule	Zweitsprache Sorbisch/Wendisch, bilingualer Unterricht - Witaj-Projekt ab Klasse 1, Pflege von sorbischen/wendischen Bräuchen u. Traditionen, flexible Schuleingangsphase, Hort in- und außerhalb der Schule	Fit am Ball, Holzwurm, kreatives Gestalten, Experimente	a) Englisch Sorbisch/Wendisch b) Englisch (Klasse 1)
Grundschule Dissenchen Umweltschule	Umwelterziehung und Gesundheitsförderung, Demokratieprojekt, Schulpartnerschaft mit einer Schule in Tansania, Modellprojekt „Schule des Globalen Lernens in der Lausitz“, Kooperation Schule – Kita, Hort im Schulhaus	Chor, Naturfreunde, Tanz, Schach, Lesen, Kunst, Holzbearbeitung	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)
Bauhausschule Grundschulteil	Schule mit festen Öffnungszeiten, Schwimmunterricht ab Klasse 1, Informatik ab Klasse 2, wöchentliche besondere Förderungen in Kleinstgruppen, LRS-Förderung, Sprachtherapie, Maltherapie, Werkstattarbeit auf dem Gebiet der Naturwissenschaften oder im handwerklichen Bereich, Keramik usw. für die Klassen 2 – 10, Hort am Schulstandort und in Kita „Kirschblüte“	wöchentliche Kurse ab Klasse 2, Umgang mit Naturmaterialien, Erlebnispädagogik, Töpfern, Flechten, Theater, Chor, Holzwerkstatt, Sport, Konflikt-schlichter	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)
Evangelische Gottfried-Forck-Grundschule	evangelischem Religionsunterricht, Schwimmunterricht in Klasse 2, Musikunterricht mit Erlernen des Flötenspiels, Hort „Gottfried-Forck“ im Gebäude	AG Werken, Schach, Kreativwerkstatt, Handarbeit, Irish-Dance, Posaune, Fußball, Chor, Töpfern, Französisch	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1) Sorbisch/Wendisch (fakultativ)

Schule	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungssprache
Bewegte Grundschule Cottbus	bewegtes Lernen, jahrgangsübergreifender Unterricht in allen Klassenstufen, Fördern aller Schüler, Hort „Milchstraße“ in der Schule, Ernährungslehre/Gesundheitserziehung	Kochen und Backen, Literaturwerkstatt, Spiel und Sport, Kreativwerkstatt, Holz- und Bauwerkstatt, Chor, reiten, Spanisch, Schülerzeitung, Schach, Tanzen Volleyball, Schwimm-AG, Bienen machen Schule, Tischtennis	a) Spanisch (AG) b) Englisch (Klasse 1, 2)
Freie Waldorfschule	Staatlich anerkannte Ersatzschule (Klasse 1 – 13), Ganztagschule, freie Selbstverwaltung, Methodenvielfalt, Fächervielfalt, Instrumentalunterricht, Hortbetreuung, eigene Schulküche, kulturelle Veranstaltungen, individuelle Zeugnisse, Vergabe aller Schulabschlüsse möglich, Hort am Schulstandort und im Hort „Waldorf“	Chor, Orchester, Musiktheater, Schnitzen, Töpfern, Sport, Kunst,	a) Russisch und Englisch ab Klasse 1

Tabelle 3 – Profilierung der Cottbuser Grundschulen

Von den insgesamt 16 Grundschulen/Grundschulteil haben 12 Schulen ganztägige Angebote.

3.1. Entwicklungsprognose

Grundlage für die Entwicklungsprognose sind die Geburtenzahlen aus dem Einwohnermelderegister mit Stand 30.09.2016. Aus diesen Daten und der Zuordnung auf die Schulbezirke gemäß der gültigen Schulbezirkssatzung vom 26.10.2011 (Beschluss III-014-32/11) ergibt sich folgende Prognose hinsichtlich der Erstklässler im betreffenden Schuljahr.

Einschulungszahlen nach Geburten und Schuleinzugsbereichen

Schule/Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Regine-Hildebrandt-Grundschule	109	125	132	122	100	88
Christoph-Kolumbus-Grundschule	87	78	83	92	96	108
Carl-Blechen-Grundschule	60	66	45	50	60	39
Astrid-Lindgren-Grundschule	77	66	79	75	72	60
Erich Kästner Grundschule	65	61	58	78	70	84
Bauhausschule/Grundschulteil	36	45	26	36	34	43
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule	96	120	92	107	104	93
Sportbetonte Grundschule	60	56	49	66	65	73
Fröbel-Grundschule	36	54	44	42	61	63
21. Grundschule	37	50	49	58	44	48
Lutki-Grundschule	50	43	54	42	36	44
Grundschule Dissenchen	50	41	48	38	49	35
Reinhard-Lakomy-Grundschule	54	37	36	39	37	39
Gesamt 30.09.2016	817	842	795	845	828	817
Vorjahr 30.09.2015	792	814	763	809	787	-

Tabelle 4 – Prognose Einschulungszahlen

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (pro Jahrgang 25 bis 41) ist auf die Kinder von Einzugsliedernden zurückzuführen.

Mit Stand 02/2017 lernten an den Grundschulen 3995 Kinder, davon 386 Einzugsliedernde. Auf die Jahrgangsstufen ergibt sich folgende Verteilung (gerundet):

Jahrgangsstufe	durchschnittliche Anzahl Einzuzugliedernde
1	8
2	7
3	6
4	5
5	4
6	3

Tabelle 5 – Verteilung Einzuzugliedernde Cottbuser Grundschulen Stand 02/2017³

Im Durchschnitt ergeben sich daraus 33 Einzuzugliedernde pro Grundschule.

Die in Tabelle 4 dargestellten Geburtenzahlen sind jedoch nicht identisch mit der künftigen tatsächlichen Klassenbildung.

Folgende Faktoren beeinflussen die tatsächliche Klassenbildung:

1. Für die drei Schulen in freier Trägerschaft (Freie Waldorfschule, Evangelische Grundschule und Bewegte Grundschule), die zusammen jährlich ca. 72 Schülerinnen und Schüler aufnehmen, ist **kein** Schulbezirk/Schuleinzugsbereich festgelegt und vom Gesetzgeber auch nicht gefordert. Die Herkunft und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler entziehen sich damit einer genaueren Prognose.
2. Die Zahl der vorzeitigen Einschulungen bzw. Rückstellungen ist erst im Rahmen des Einschulungsverfahrens des jeweiligen Jahres bekannt.
3. Die Wünsche der Eltern zum Besuch einer anderen als der zuständigen Schule werden ebenfalls erst im Anmeldeverfahren bekannt.
4. Die Aufnahme von Flüchtlingskindern in die Grundschulen erfolgt in allen Jahrgangsstufen. Eine Prognose über den weiteren Zuzug liegt aktuell nicht vor.

Die nachfolgende Betrachtung der einzelnen Grundschulstandorte hinsichtlich der erforderlichen Kapazität bezieht sich nur auf die Jahrgangsstufe 1 und unterliegt den beschriebenen Unsicherheiten. Bei der Kapazitätsbestimmung (Anzahl Eingangsklassen) wird von einer Klassenfrequenz von **26** Schülerinnen und Schülern ausgegangen.

Die Planungen für die tatsächliche Klassenbildung laufen parallel zum jährlichen Einschulungsverfahren.

³ Blitzumfrage staatliches Schulamt vom 08.02.2017

Hinsichtlich der Angebot und Nachfrage an den Grundschulen ergibt sich folgende Bilanz:

Angebot		Nachfrage
30 Züge zu je 26 Plätzen an kommunalen Schulen	780 Plätze	max. Bedarf nach Geburtenzahlen
Kapazitätserweiterung 1 Zug E. Kästner Grundschule	26 Plätze	
3 Züge zu je 24 Plätzen an Schulen in freier Trägerschaft	72 Plätze	
Gesamt	878 Plätze	845 Plätze

Darüber hinaus ist jährlich im Zusammenwirken mit dem Jugendamt schulkonkret die Überprüfung freier Raumkapazitäten vorzunehmen.

3.1.1. Ortsteil Sachsendorf/Madlow

Regine-Hildebrandt-Grundschule



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen jeweils zum 31.12. des Jahres		
2012	2014	2016
13.832	13.426	13.362

vorhandene Kapazität im Ortsteil: 4 Züge

Bedarfsentwicklung im Ortsteil:

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	109	4	125	5	132	5	122	5	100	4	88	3

Mit der Fertigstellung der energetischen Sanierung des Hauses A im und der Inbetriebnahme am 06.02.2017 kann die Schule ab dem Schuljahr 2017/18 wieder vier 1. Klassen aufnehmen. Die Regine-Hildebrandt-Grundschule ist die alleinige Grundschule für den Ortsteil Sachsendorf/Madlow.

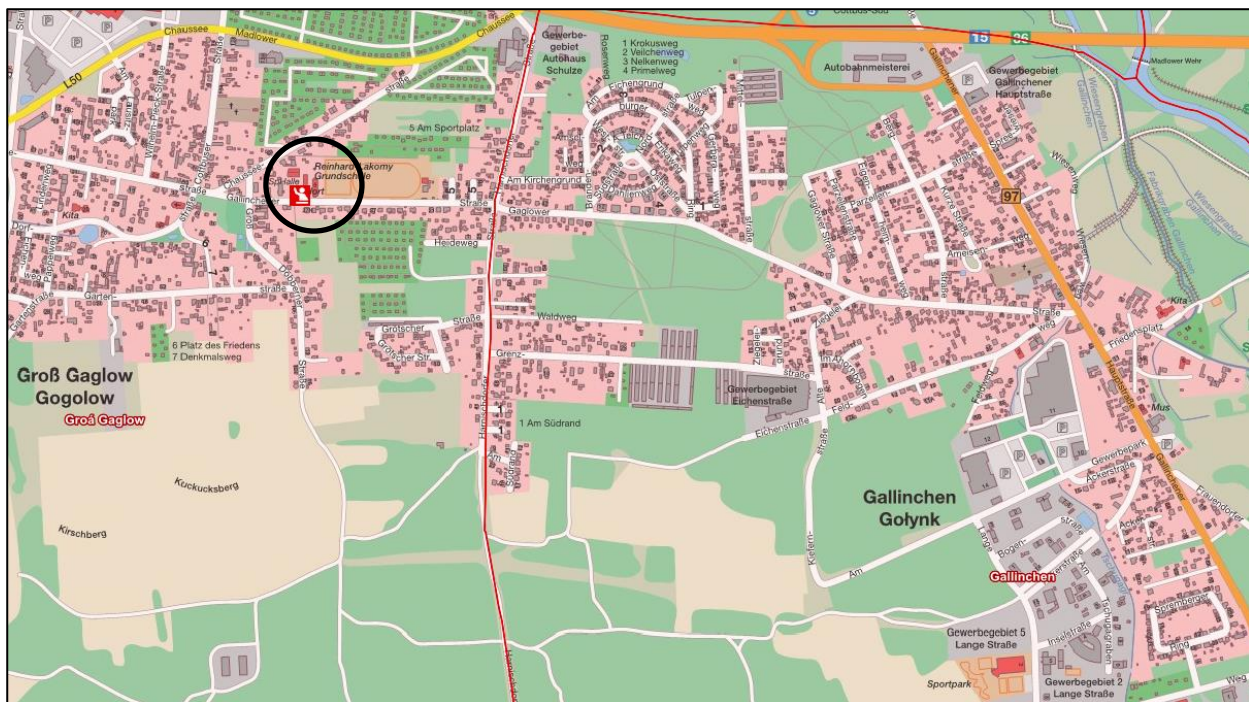
Im Rahmen der geltenden Frequenzrichtwerte (23 bis 28) stehen an der Schule 92 bis 112 Plätze zur Verfügung. Die Übernachtung im Zeitraum 2018 bis 2020 ist am Standort abzusichern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Ausgleichs mit der Reinhard-Lakomy-Grundschule.

Bei einer dauerhaften 4-Zügigkeit werden ab dem Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich weitere Hortkapazitäten benötigt, die durch Doppelnutzungen von weiteren Räumen geschaffen werden können.

Der Bestand der Schule ist im Planungszeitraum gesichert. Auch darüber hinaus besteht langfristig der Bedarf an diesem Grundschulstandort.

3.1.2. Ortsteile Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch

Reinhard-Lakomy-Grundschule



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen jeweils zum 31.12. des Jahres		
2012	2014	2016
5286	5283	5289

vorhandene Kapazität in den Ortsteilen: 2 Züge

Bedarfsentwicklung im Ortsteil:

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	54	2	37	2	36	2	39	2	37	2	39	2

Im Planungszeitraum ist jährlich mit der Aufnahme von zwei Klassen zu rechnen. Damit ist der Bestand der Schule im Planungszeitraum gesichert.

Freie Plätze stehen dem Ausgleich der Übernachtfrage an der R.-Hildebrandt-Grundschule zur Verfügung.

Die Schule ist als verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort organisiert. Die Angebote sind für alle

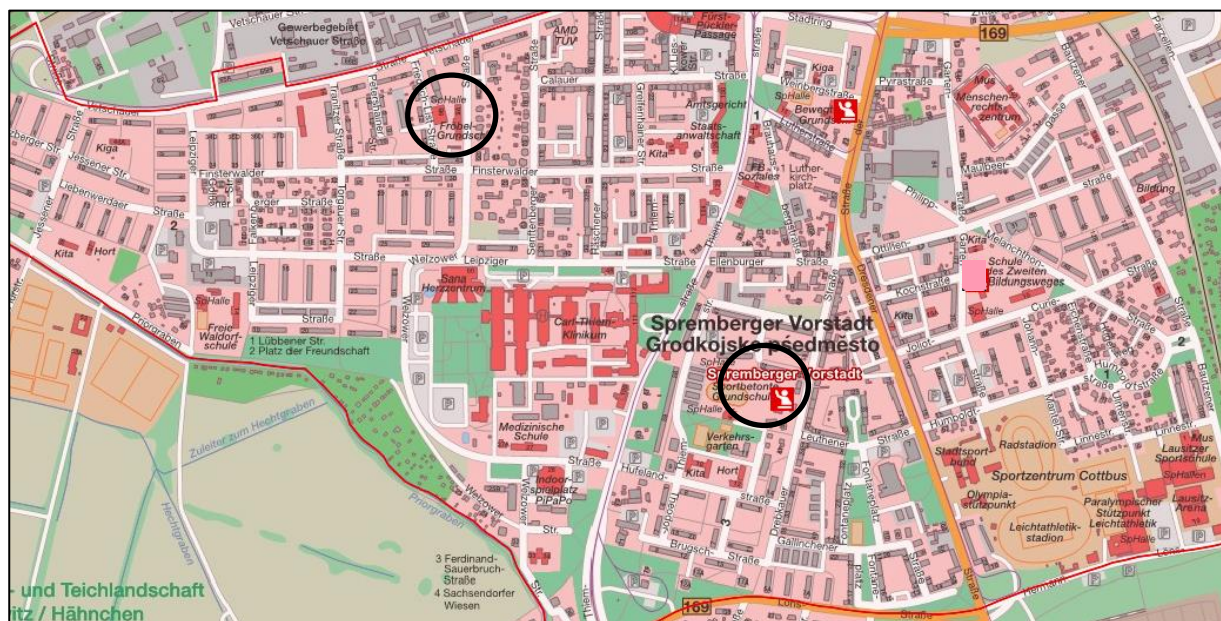
Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Daraus resultieren erheblich Raumdefizite im Hortbereich, die nur durch Doppelnutzung mit Unterrichtsräumen ausgeglichen werden können.

Der geplante Hortneubau dient dem Abbau von Doppelnutzung und als Ersatz für die derzeit bestehende Baracke.

3.1.3. Ortsteil Spremberger Vorstadt

Fröbel-Grundschule

Sportbetonte Grundschule



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil jeweils zum 31.12. des Jahres		
2012	2014	2016
14.215	14.122	14.097

vorhandene Kapazität im Ortsteil: Sportbetonte Grundschule 2 Züge

Bedarfsentwicklung im Ortsteil:

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	60	2	56	2	49	2	66	2	65	2	73	3

Die Sportbetonte Grundschule ist durchgehend zweizügig organisiert, ab Jahrgangsstufe 4 wird zusätzlich ein sportbetonter Zug gebildet. Zum Schuljahr 2016/17 erfolgte für diesen sportbetonten Zug die Genehmigung als Schule mit besonderer Prägung (Spezialschule) nach § 8a des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Die hohe Nachfrage nach dieser Schule lässt eine stabile Zweizügigkeit im Eingangsbereich erwarten, Übernachtungen aus dem Ortsteil können durch die Fröbel-Grundschule aufgefangen werden.

Der Bestand der Sportbetonten Grundschule ist im Planungszeitraum gesichert.

Der zur Schule gehörende Hort in der Kita Freundschaft arbeitet trotz Anbau mit Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der maximalen Platzzahlen.

Um die derzeit bestehenden Ausnahmegenehmigungen und Doppelnutzungen vollständig abzubauen, wird eine Nutzung des Schulgebäudes Gartenstraße 19 für den Hort „Freundschaft“ ab dem Schuljahr 2017/18 angestrebt. Es sollen für 120 Kinder entsprechende Plätze geschaffen werden.

vorhandene Kapazität im Ortsteil: Fröbel-Grundschule 2 Züge

Bedarfsentwicklung im Ortsteil:

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	36	2	54	2	44	2	42	2	61	2	63	2

Die Fröbel-Grundschule ist derzeit zweizügig organisiert. Das Schulgebäude und die Turnhalle wurden grundlegend saniert.

Die Geburtenzahlen in der Spremberger Vorstadt ergeben eine sichere Zweizügigkeit.

Der Bestand im Planungszeitraum ist gesichert. Auch darüber hinaus besteht langfristig der Bedarf an diesem Grundschulstandort.

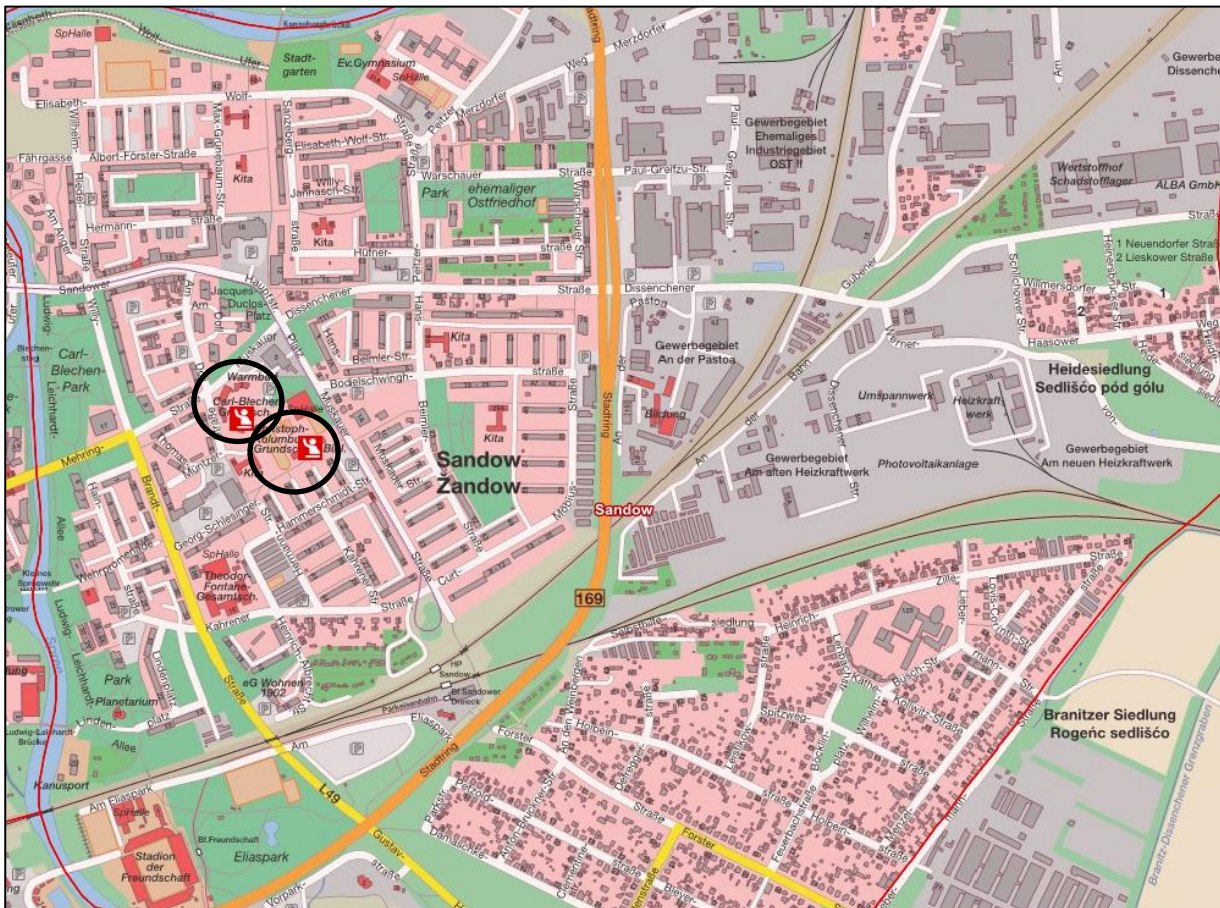
Zur Sicherung des Bedarfes an Hortplätzen (Jahrgangsstufe 1 bis 3) am Schulstandort der Fröbel-Grundschule werden bis zum Schuljahr 2021/2022 geringfügige Ausnahmegenehmigungen benötigt

Der Ausgleich der Bedarfsspitzen im Ortsteil in den Jahren 2021/22 erfolgt insbesondere durch die Fröbel-Grundschule.

3.1.4. Ortsteil Sandow

Carl-Blechen-Grundschule

Christoph-Kolumbus-Grundschule



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen jeweils zum 31.12. des Jahres		
2012	2014	2016
16.000	15.706	15.648

vorhandene Kapazität im Ortsteil: Christoph-Kolumbus-Grundschule 2 Züge
--

Bedarfsentwicklung im Ortsteil:

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	87	3	78	3	83	3	92	4	96	4	108	4

Trotz sinkender Einwohnerzahlen steigt die Anzahl der Schüler im Grundschulalter weiter an (vgl. auch Tabelle 2 Seite 12). Insgesamt ist ein Bedarf von 5 – 6 Zügen pro Jahrgang im Ortsteil Sandow festzustellen.

Die Christoph-Kolumbus-Grundschule war in den 1990-iger Jahren dreizügig organisiert. Durch den damaligen Schülerrückgang entwickelte sich dort eine Zweizügigkeit. Die dabei frei werden Klassenräume wurden in der Folgezeit u.a. für die Ortsteilbücherei Sandow und den Hort nachgenutzt.

Eine durchgehende Dreizügigkeit ist damit nicht mehr möglich. Für die Jahre 2017/18 und 2018/19 stehen Räume für eine dritte 1. Klasse bereit.

Um die Schule komplett dreizügig zu organisieren, müsste der Hort komplett ausgelagert werden. Das bedeutet die Schaffung von 173 Hortplätzen in Schulnähe.

Entlastend wirkt allerdings eine seit Jahren starke Nachfrage der Eltern nach Grundschulen mit anderer Profilierung.

vorhandene Kapazität im Ortsteil: Carl-Blechen-Grundschule 2 Züge

Bedarfsentwicklung im Ortsteil:

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	60	3	66	3	45	2	50	2	60	3	39	2

Die Carl-Blechen-Grundschule ist vom Raumprogramm auf eine Zweizügigkeit ausgelegt. Im Schulhaus stehen dem Hort eigene Räume zur Verfügung.

Eine durchgehende Dreizügigkeit ist aufgrund der Raumsituation nicht möglich.

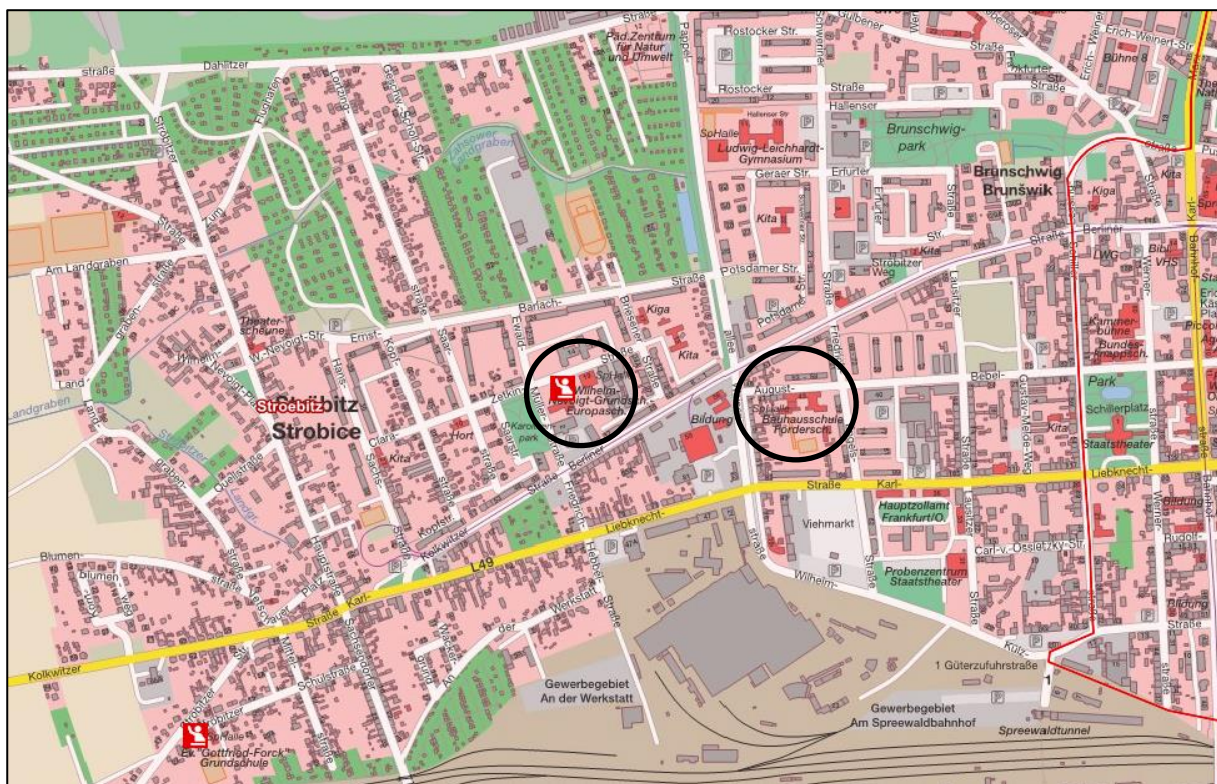
Zwischen beiden Schulen erfolgt ein Ausgleich bei Übernachtung.

Der Fortbestand beider Grundschulen ist im Planungszeitraum gesichert.

3.1.5. Ortsteil Ströbitz

Wilhelm-Nevoigt-Grundschule

Grundschulteil Bauhausschule



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil jeweils zum 31.12. des Jahres

2012	2014	2016
14.881	15.077	15.637

vorhandene Kapazität im Ortsteil: Wilhelm-Nevoigt-Grundschule 3 Züge

Bedarfsentwicklung im Ortsteil:

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
Jahgangs- stufe	Schüler- zahl	Anzahl Klassen	Schüler- zahl	Anzahl Klassen	Schüler- zahl	Anzahl Klassen	Schüler- zahl	Anzahl Klassen	Schüler- zahl	Anzahl Klassen	Schüler- zahl	Anzahl Klassen
1	96	4	120	5	92	4	107	4	104	4	93	4

Die Bevölkerung im Ortsteil Ströbitz ist im Zeitraum 2007 bis 2011 um 1,4 %, im Zeitraum 2012 bis 2016 um **4,9 %** angestiegen. Damit einhergehend ist auch ein stetiger Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen.

Die Wilhelm-Nevoigt-Grundschule und die Turnhalle sind energetisch im Zeitraum 08/2011 bis 02/2013 saniert worden. Durch den Aulaunterbau konnten dem Hort eigene Räume zur Verfügung gestellt werden. Das Raumprogramm ist auf eine durchgehende Dreizügigkeit konzipiert. Seit dem Schuljahr

2014/15 ist die Schule in der Aufnahme von Erstklässlern Dreizügig.

Im Schuleinzugsbereich befindet sich die Evangelische Gottfried-Forck-Grundschule. Eine Reihe von Eltern aus Ströbitz stellen an dieser Schule den Antrag auf Aufnahme. Damit erfolgt eine Entlastung der W.-Nevoigt-Grundschule.

Einhergehend mit den steigenden Grundschülerzahlen steigt auch der Bedarf an Hortplätzen. Zur Sicherung des Bedarfs ist die Erweiterung des Angebotes um ca. 140 Plätze erforderlich.

vorhandene Kapazität im Ortsteil: Bauhausschule Grundschulteil 1 Zug

Bedarfsentwicklung im Ortsteil:

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	36	2	45	2	26	1	36	2	34	2	43	2

Dem gegenüber stehen in der Bauhausschule im Grundschulteil max. 26 Plätze pro Einschulungsjahrgang zur Verfügung. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, wurde mit dem Beschluss III-005-22/10 vom 27.10.2010 der Schuleinzugsbereich der Bauhausschule zu Gunsten der W.-Nevoigt-Grundschule verkleinert. Diese Maßnahme hatte allerdings nur eine kurzzeitige Wirkung.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Platzangebot an Grundschul- und Hortplätzen in Ströbitz mittel- und langfristig nicht ausreichend ist.

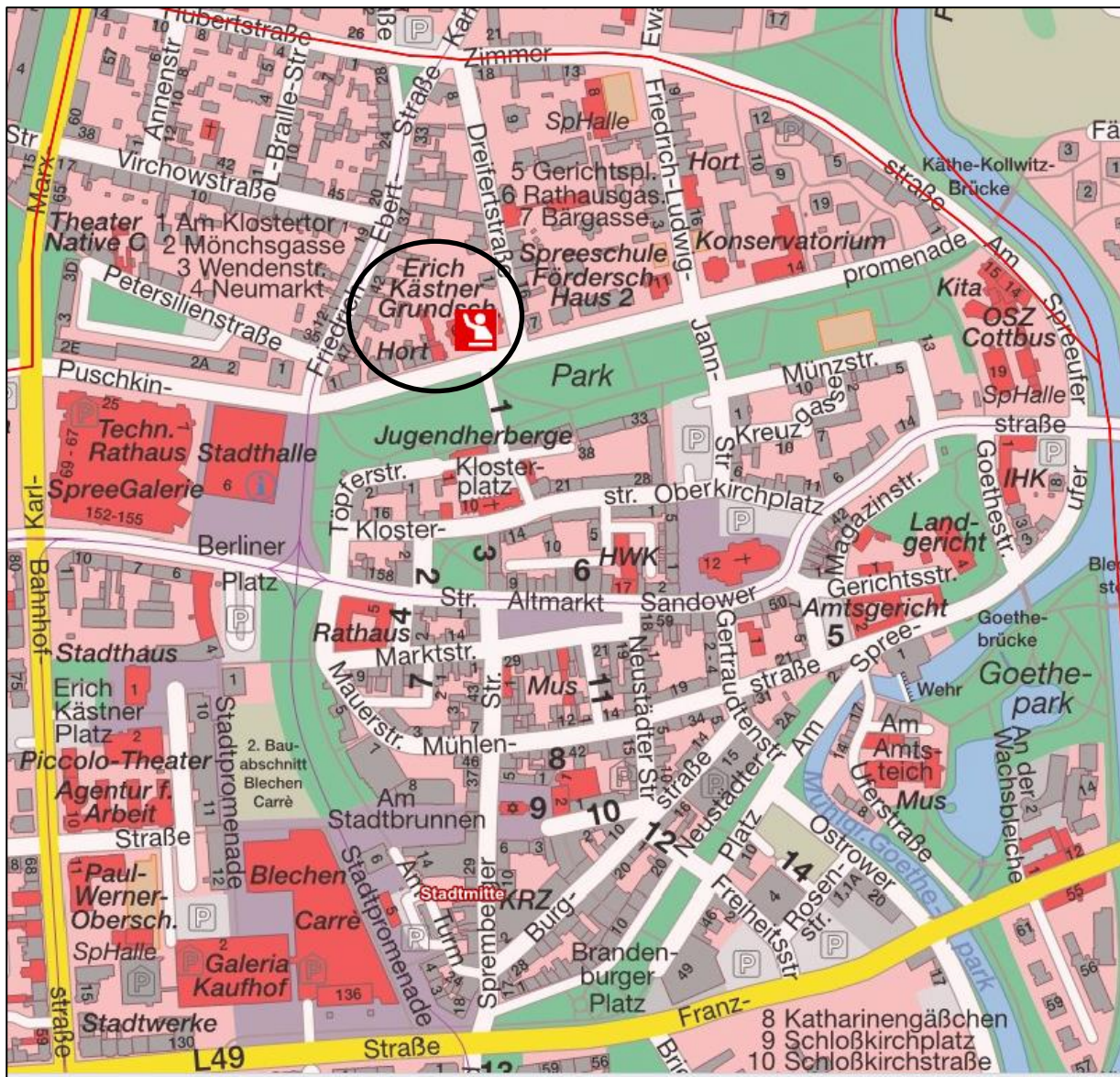
Diese Aussage wird vor dem Hintergrund der weiteren baulichen Entwicklung von Mitte und Ströbitz Entwicklung noch weiter verschärft. Die gewollte Stärkung der Innenstadt, die damit einhergehende Bautätigkeit und der damit verbundene Bevölkerungszuwachs werden künftig die Zahl der Grundschüler weiter anwachsen lassen. Dabei wird von einem kompletten Zug (Jahrgangsstufen 1 – 6) mittel- bis langfristig ausgegangen.

Das Defizit an Plätzen von jährlich einer Klasse sowie der zu erwartende Bedarf von einer Klasse belegen den **Bedarf zur Schaffung einer weiteren durchgehenden zweizügigen Grundschule**. Aufgrund der geschilderten Situation sollte die Grundschule zum Jahr 2020/21 in Betrieb gehen.

Vorzugsweise bietet sich dafür der Standort Hallenser Straße 5a an. An diesem Standort war bis zum Jahr 2009 die Förderschule für Sprachauffällige untergebracht.

3.1.6. Ortsteil Mitte

Erich Kästner Grundschule



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil jeweils zum 31.12. des Jahres		
2012	2014	2016
9.284	9.699	10.235

vorhandene Kapazität im Ortsteil: 2 Züge

Bedarfsentwicklung im Ortsteil:

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	65	3	61	3	58	2	78	3	70	3	84	3

Der Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren betrug **10,2 %**.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2011 der Schulbezirk/Schuleinzugsbereich der E. Kästner Grundschule zu Gunsten der C.-Kolumbus-Grundschule verkleinert. (Beschluss III-014-32/11).

Allerdings ist die Akzeptanz der Eltern eher als gering einzuschätzen. Zum einen zeigen notwendigen Auswahlverfahren in den vergangenen Jahren deutlich den Bedarf an Plätzen an dieser Schule. Zum anderen belegen die aktuellen Geburtenzahlen im Schuleinzugsbereich die Notwendigkeit einer Kapazitätserweiterung für die Zukunft.

Aus diesem Grund wurde zum Schuljahr 2016/17 bereits eine dritte 1. Klasse eingeschult. Derzeit laufen die Vorbereitungen, um für das Schuljahr 2017/18 Raumkapazitäten für eine weitere dritte 1. Klasse zu schaffen. Der komplette dritte Zug soll am Standort der Grundschule in der Puschkinpromenade im Nebengebäude etabliert werden.

Für die Erweiterung der Aufnahmekapazität der E. Kästner Grundschule ist ein entsprechender gesonderter Beschluss notwendig.

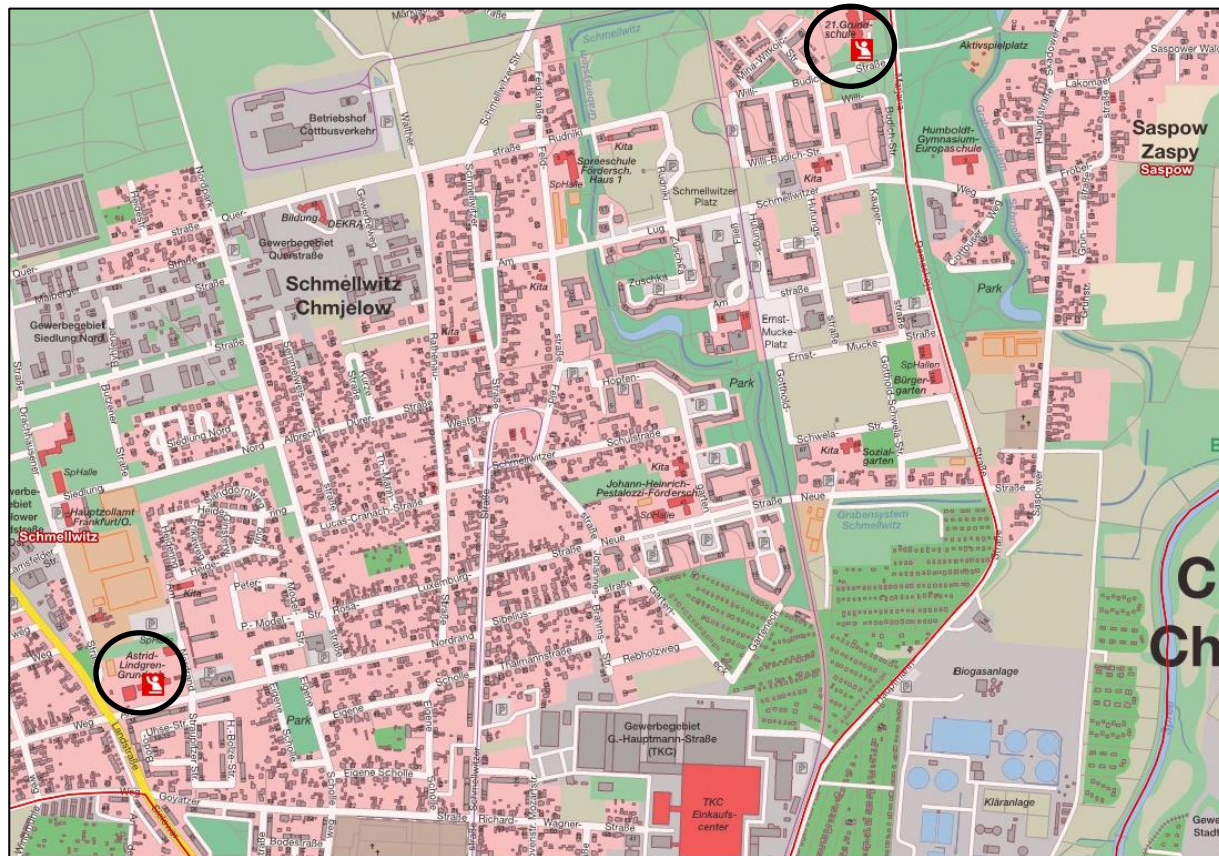
Für den Hort sind entsprechende Kapazitäten durch Doppelnutzung, der Nutzung von weiteren Räumen in der F.-L.-Jahn Str. oder durch Übernahme des Standortes der Spreeschule Puschkinpromenade (vgl. Förderschule - Spreeschule) zu schaffen.

Der Bestand der Erich Kästner Grundschule ist im Planungszeitraum gesichert. Auch darüber hinaus besteht langfristig der Bedarf an diesem Grundschulstandort.

3.1.7. Ortsteile Schmellwitz, Saspow

Astrid-Lindgren-Grundschule

21. Grundschule



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen jeweils zum 31.12. des Jahres		
2012	2014	2016
14.880	14.637	14.702

Alt-Schmellwitz – Astrid-Lindgren-Grundschule**vorhandene Kapazität: 3 Züge**

Bedarfsentwicklung im Ortsteil:

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	77	3	66	3	79	3	75	3	72	3	60	3

Die Bevölkerungsentwicklung in den letzten 5 Jahren verlief relativ stabil. Dies spiegelt sich auch in den konstanten Geburtenzahlen wieder

Der Kapazität der A.-Lindgren-Grundschule entspricht Bedarf. Nachfragen bestehen aus den angrenzenden Ortsteilen Mitte und Ströbitz. Freie Plätze können dem Ausgleich dienen.

Die A.-Lindgren-Grundschule wird im Zeitraum 2017/18 energetisch saniert. Zusätzlich werden 6 Un-

terrichtsräume geschaffen, die u.a. als Puffer für die Einrichtung von zusätzlichen Klassen aufgrund der Nachfrage aus anderen Ortsteilen dienen können. Der Aufbau eines durchgehenden vierten Zuges ist nicht geplant.

Der Bestand der Astrid-Lindgren-Grundschule ist im Planungszeitraum gesichert. Auch darüber hinaus besteht langfristig der Bedarf an diesem Grundschulstandort.

Neu-Schmellwitz, Saspow, - 21. Grundschule

vorhandene Kapazität: 2 Züge

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	37	2	50	2	49	2	58	2	44	2	48	2

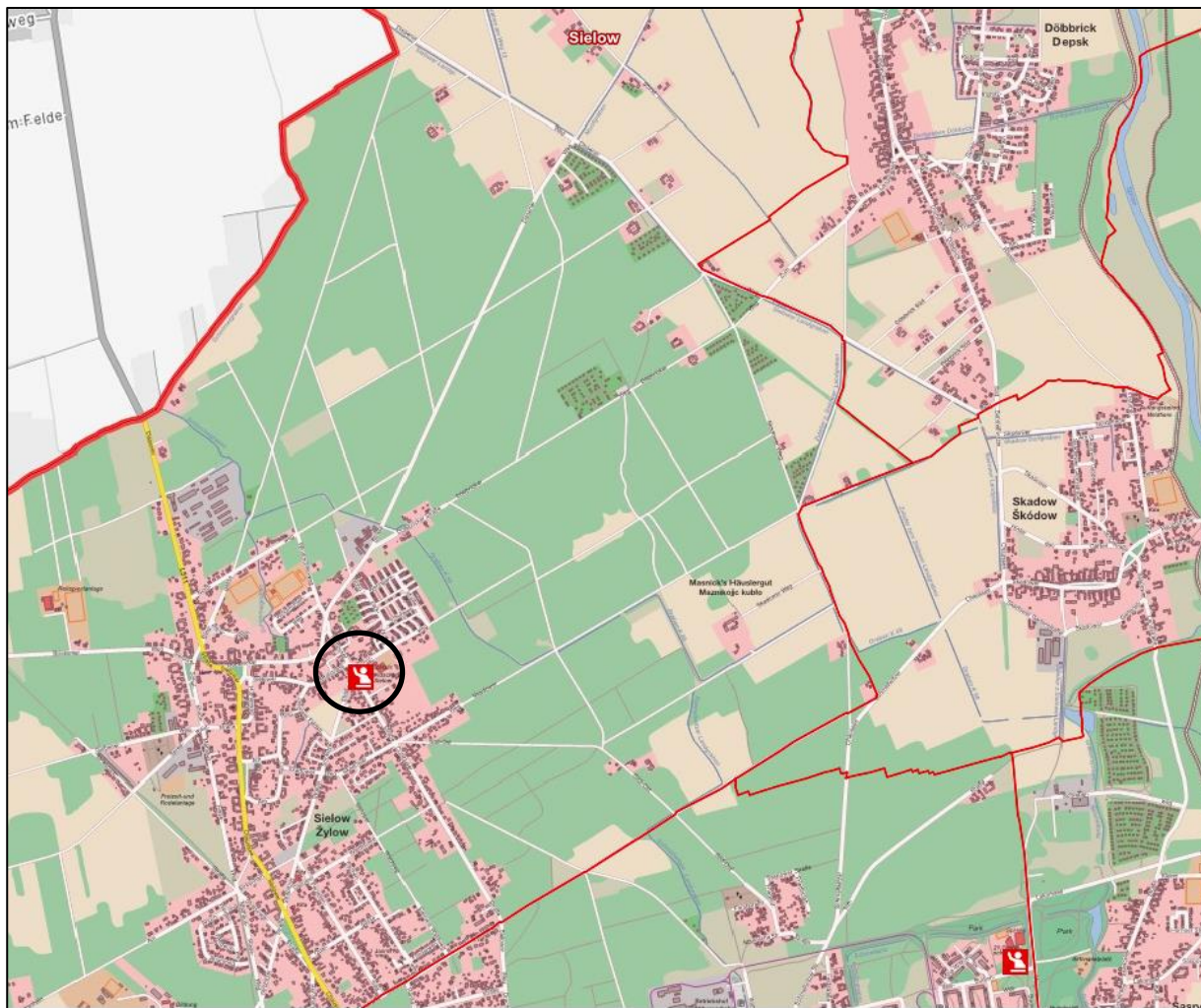
Die Schule ist derzeit zweizügig organisiert und entspricht damit dem zu erwartenden Bedarf im Planungszeitraum. Darüber hinaus sind in der Schule 101 Hortplätze eingerichtet.

Die 21. Grundschule hat sich um die Teilnahme am Projekt „Gemeinsames Lernen“ ab dem Schuljahr 2017/18 beworben und wurde vom MBSJ bestätigt. Sie setzt damit ihre Teilnahme als PlnG-Schule (Pilotprojekt Inklusive Grundschule) fort.

Im Planungszeitraum hat die 21. Grundschule Bestand.

3.1.8. Ortsteile Sielow, Döbbrick, Skadow

Lutki-Grundschule Sielow



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen jeweils zum 31.12. des Jahres		
2012	2014	2016
5.886	5.761	5.795

vorhandene Kapazität in Zügen: 2 Züge

Bedarfsentwicklung in den Ortsteilen:

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	50	2	43	2	54	2	42	2	36	2	44	2

Die Geburtenzahlen lassen auf eine stabile Zweizügigkeit schließen. Der Fortbestand der Schule im Planungszeitraum ist gesichert. Auch darüber hinaus besteht langfristig der Bedarf an diesem Grundschulstandort.

1998 wurde in der Sielower Kita M. Rizo mit dem WITAJ-Sprachprojekt in sorbischer/wendischer Sprache begonnen. Auf der Grundlage einer abweichenden Organisationsform wurde ab dem Schuljahr 2000/01 an der Grundschule mit der Fortführung des WITAJ-Projekts begonnen.

Damit war die Lutki-Grundschule in Sielow die erste Grundschule im Land Brandenburg, die das Witaj-Projekt weiterführte. Schüler, deren Eltern es wünschen, werden in einigen Fächern bilingual von Klasse 1 bis 6 unterrichtet.

In 7-10 Stunden in der Woche, innerhalb der gültigen Stundentafel, lernen diese Schüler in sorbischer/wendischer Sprache lesen, schreiben und sprechen. Weitere Fächer, die in dieser Sprache stundenweise erteilt werden, sind Mathematik, Sachunterricht, Kunst und Sport.

Damit trägt die Schule auch zur Revitalisierung der sorbischen/wendischen Sprache in der Niederlausitz bei.

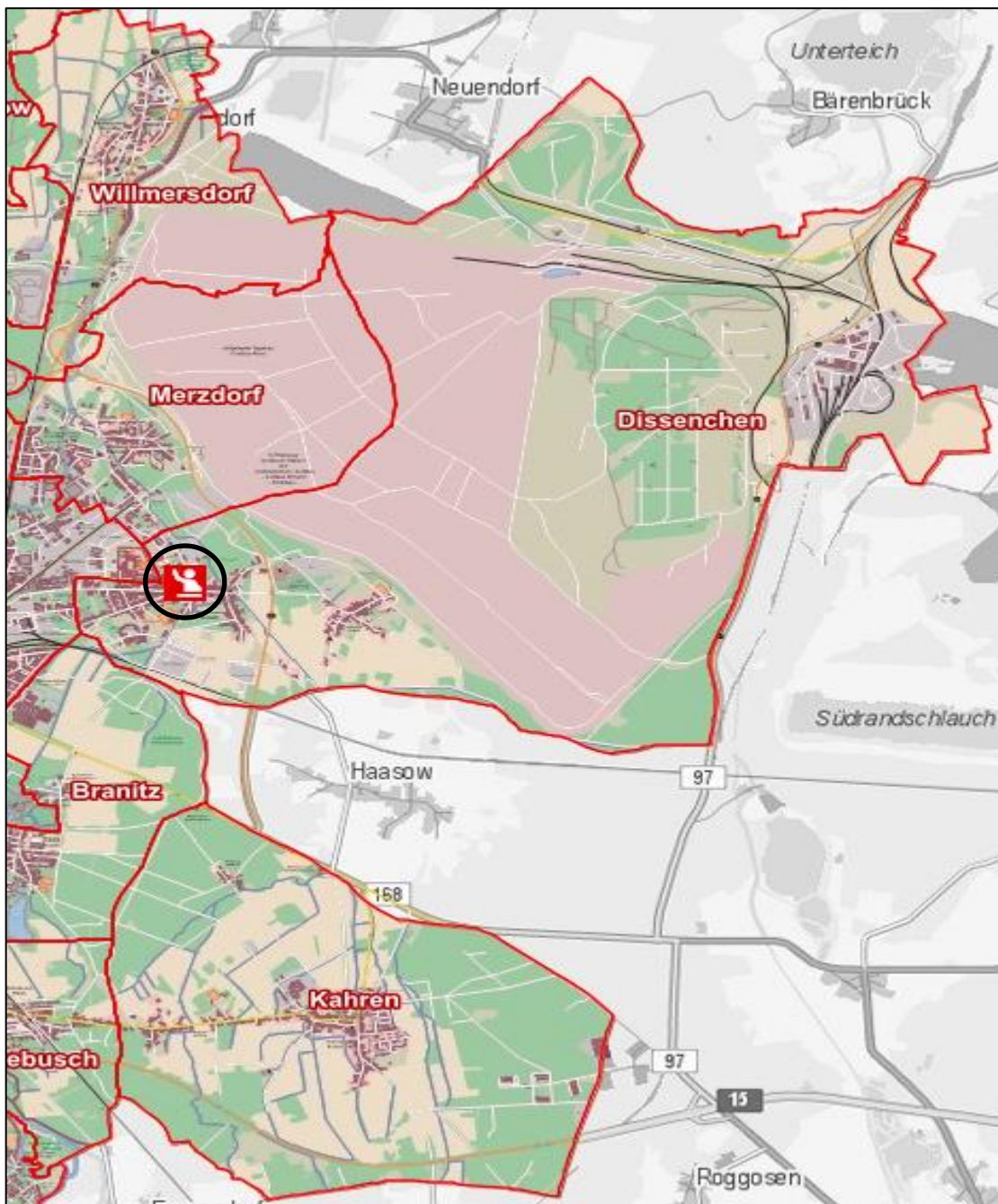
In diesem Zusammenhang hatte die Grundschule den Antrag auf Namensgebung „Lutki-Grundschule“ gestellt.

Die Sanierung des kompletten Schulstandortes (Schulgebäude, Turnhalle, Freianlagen) wurde 2015 abgeschlossen.

Ab dem Schuljahr 2017/18 kann ein geringfügiges Defizit an Hortplätzen entstehen, das durch eine weiter vorübergehende Doppelnutzung von Räumen ausgeglichen werden kann.

3.1.9. Ortsteile Merzdorf, Dissenchen, Branitz, Kahren und Willmersdorf

Grundschule Dissenchen



Lage und Schuleinzugsbereich

Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil jeweils zum 31.12. des Jahres		
2012	2014	2017
5.554	5.573	5567

vorhandene Kapazität in den Ortsteilen: 2 Züge

Bedarfsentwicklung im Ortsteil:

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	50	2	41	2	48	2	38	2	49	2	35	2

Die Daten aus der Bevölkerungsentwicklung lassen eine stabile Zweizügigkeit erkennen.

Hinzukommen die Kinder aus der Gemeinde Haasow. Im Rahmen der Eingemeindung von Dissench nach Cottbus hat die Gemeinde Haasow 1993 den Beschluss gefasst, ihre Kinder auch weiterhin in Dissench beschulen zu lassen.

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
Jahrgangsstufe	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen
1	4		5		2		2		5		2	

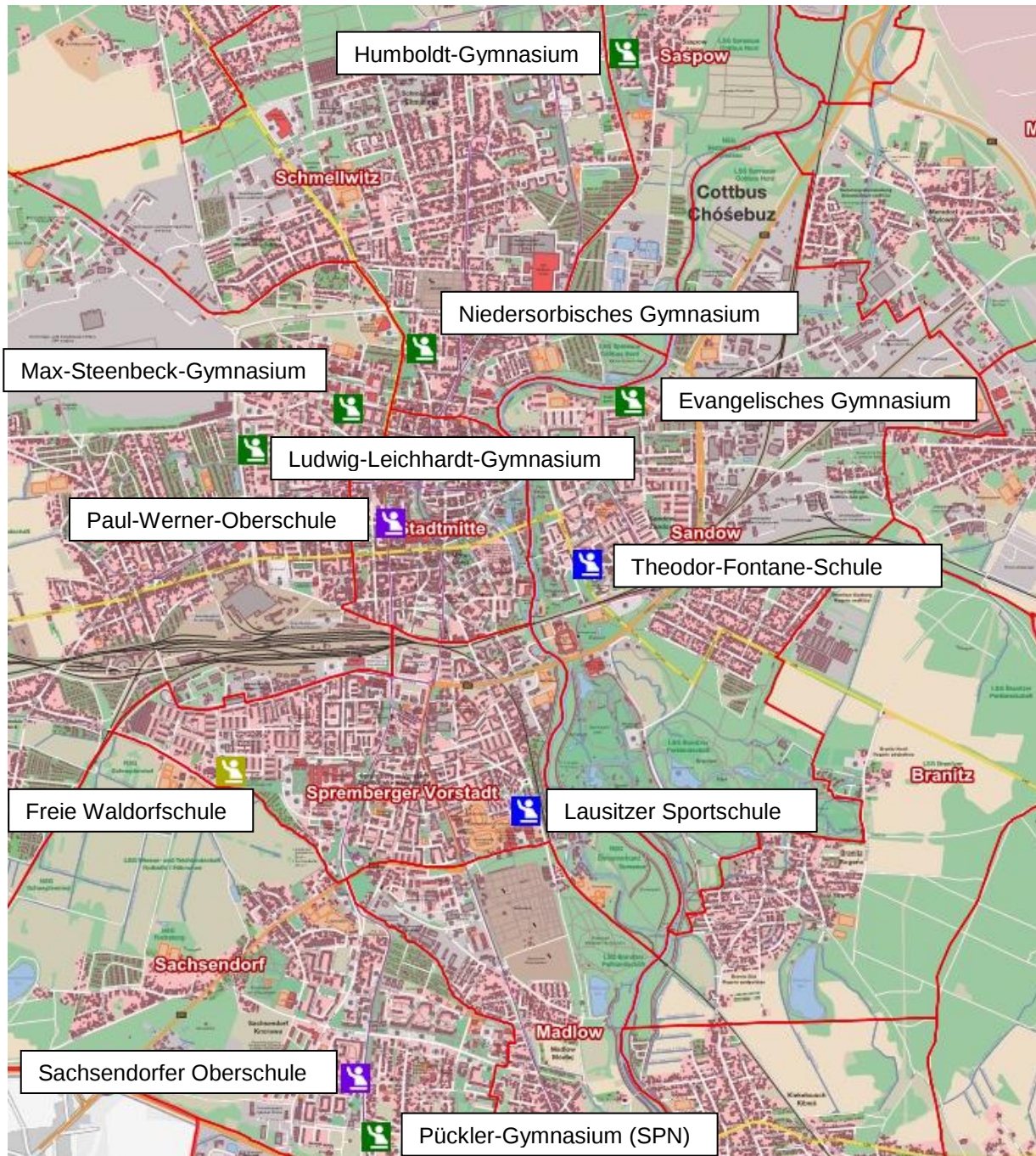
Die zum Schuljahr 2016/17 gebildete dritte erste Klasse ist auf eine Geburtenspitze von 60 Kindern und den Rückstellungen aus dem Vorjahr zurückzuführen. Dies stellt aufgrund der Raumsituation an der Schule eine einmalige Ausnahme dar.

Die Raumsituation ist auch nach der Erweiterung des Gebäudes kompliziert. Für 13 Klassen stehen 13 UR, ein Computerraum und ein Arbeitsraum für Wirtschaft-Arbeit-Technik zur Verfügung. Eine Teilung von Klassen, eine individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern oder Ganztagsangebote sind wegen der fehlenden Räumlichkeiten derzeit nicht möglich. Im Hinblick auf die Einführung des Konzeptes des „Gemeinsamen Lernens“ muss nach Lösungen für weitere Raumkapazitäten für Schule und/oder Hort gesucht werden.

Der Fortbestand der Schule im Planungszeitraum ist gesichert. Auch darüber hinaus besteht langfristig der Bedarf an diesem Grundschulstandort.

4. Weiterführende allgemein bildende Schulen - Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien

4.1. Schulstandorte und Profilierungen



Schule	2. Fremdsprache	3. Fremdsprache	Profilierung	Ganztagsangebote	Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpäd. Förderbedarf
Paul-Werner-Oberschule	Französisch Sorbisch/ Wendisch	Russisch Sorbisch/ Wendisch	Wahlpflicht „Darstellen und Gestalten“, Praxislernen und Berufsorientierung, Informatik ab Kl. 7, Schulsozialarbeit	in gebundener Form, Sport-AG's, Tanz, Schulcafé, Schülerclub, Informatik	ja Lernen
Sachsendorfer Oberschule	Französisch, Russisch		Wahlpflicht Sport, Praxislernen und Berufsorientierung, Informatik ab Kl. 7, Soziales Lernen, Schulsozialarbeit	in gebundener Form, Schulclub, Sport AG's, Zirkus/AG, Informatik incl. Förderung in Ma, Deu, Eng, Förderung bei LRS u. Dyskalkulie	ja Sprache, Hören
T.-Fontane-Schule (Gesamtschule mit 3-jähriger GOST)	ab Kl. 7 Russisch, Französisch auch ab Kl. 11 Latein, Russisch, Französisch	nur ab Kl. 11 Russisch, Französisch, Latein	bilingualer Unterricht in deutscher u. englischer Sprache, Differenzierung in klasseninternen Lerngruppen, Schulsozialarbeit	in gebundener Form, Kantine, neugest. Freizeitbereich mit Schulclub, Bibliothek, Fitnessraum, vielf. AG-Angebote	ja emotionale und soziale Entwicklung
Lausitzer Sportschule (Gesamtschule mit 3-jähriger GOST)	Russisch, Französisch, Polnisch (ab Kl. 11)		Spezialschule Sport, Fußball, Handball, Turnen, Leichtathletik, Radsport, Volleyball, BMX, Trampolin, Schulsozialarbeit	in gebundener Form, Sport-AG, Web-Team, Bibliothek	ja
Humboldt-Gymnasium	Französisch, Polnisch, Latein	Spanisch (als AG)	Europaschule, bilingualer Unterricht in englischer Sprache in Geografie u. Geschichte, deutsch-polnisches Projekt, Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage	AG's und Projekte zur Förderung der fremdsprachlichen Kompetenz, Cambridge Sprachzertifikat, Berufs- und Studienorientierung	ja
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	Französisch, Latein, Japanisch		MoSeS-Schule, bilinguale Unterrichtsangebote in Geschichte, Partnerschule in Japan	in offener Form, 30 versch. Angebote aus den Bereichen Kunst, Sport, Musik, Sprache, Theater, Nawi	ja

Schule	2. Fremd- sprache	3. Fremd- sprache	Profilierung	Ganztags- angebote	Integration von Schüle- rinnen und Schülern mit sonderpäd. Förderbedarf
Nieder- sorbisches Gymnasium	Sorbisch/ Wendisch	Latein, Französisch,	Spezialschule für sorbisch/ wendische Spra- che u. Kultur, bilin- gualer. Unt., ges.-sprachl. Be- gabtenförderung, Projekt Erasmus+ beantragt Partnerschaften mit Tschechien, Norwegen, LuBK 5	in offener Form, für 5. u. 6. Klassen, in teilweise gebun- dener Form für 7. und 8. Klassen, ca. 20 AG's in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport, Me- dien, Förderunter- richt in Deu, Ma, Eng, Sorb	ja
Max- Steenbeck- Gymnasium	Französisch, Russisch, Latein		Spezialschule für Mathematik, Na- turwissenschaften, Technik und Infor- matik, Begabten- förderung, LuBK 5	in offener Form, über 40 AG's, in allen Bereichen der Begabtenförderung im Profil, Training für MINT- Wettbewerbe	ja
Pückler- Gymnasium⁴	Französisch, Latein, Spanisch (ab 2017/18)		künstlerisch- musischer Zweig in der SEK I sowie Begabtenförde- rung, LuBK 5	in offener Form Jahrgangsstufe 7 - 9	ja
Freie Waldorf- schule⁵	Englisch	Russisch	Waldorfpädagogik ganzheitliche Aus- bildung, Epochenunterricht musisch- künstlerisch- handwerklich, Abitur nach 13 Jahren	in teilweise gebun- dener Form ca. 7 AG's insbe- sondere mit instru- mental-musischer Ausrichtung	
Evang. Schu- le Cottbus Gymnasium⁶	Spanisch, Französisch	ab Kl. 9 Latein	Wahlfach Musik ab Jahrgangsstufe 9, Religion, kein LER, Andachten, Diakonisches Prak- tikum	in offener Form	ja

Tabelle 6 – Profilierung der weiterführenden Schulen

Die Theodor-Fontane-Schule hat sich erfolgreich um die Teilnahme am Projekt „Gemeinsames Lernen“ ab dem Schuljahr 2017/18 beworben.

⁴ Träger: Landkreis Spree-Neiße

⁵ Träger: Waldorf Cottbus e. V.

⁶ Träger Evangelische Schulstiftung in der EKBO

4.2. Entwicklungsprognose

Für die Ermittlung des Bedarfs an weiterführenden Schulen sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

1. Anzahl der Abgänger in der Jahrgangsstufe 6, die am Ü7-Verfahren teilnehmen werden
2. Berücksichtigung von „Verlusten“ bei der Prognose künftiger Ü7-Zahlen
3. Saldo der Schülerwanderung in und aus anderen Kreisen
4. Wahlverhalten der Eltern nach Schulformen
5. Ermittlung des Bedarfs (Plätze/Klassen)

4.2.1. Ermittlung der Anzahl der möglichen Abgänger, die am Ü7-Verfahren teilnehmen

Schule	Jahrgangsstufe (Stichtag 04.10.2016) ⁷					
	1	2	3	4	5	6
R.Hildebrandt-G. ^{Ü7}	71	69	83	63	68	61
C.-Kolumbus-G. ^{Ü7}	46	48	53	59	61	42
C.-Blechen-G. ^{Ü7}	75	48	42	49	44	72
A.-Lindgren-G. ^{Ü7}	77	77	80	73	64	60
E. Kästner G. ^{Ü7}	74	52	49	51	43	52
Bauhausschule/ Grundschulteil ^{Ü7}	33	32	22	25	18	25
W.-Nevoigt-G. ^{Ü7}	81	74	66	52	45	37
Sportbetonte G. ^{Ü7}	60	59	56	85	65	66
Fröbel-G. ^{Ü7}	70	49	46	41	43	35
21. Grundschule ^{Ü7}	45	39	33	40	39	39
Lutki-Grundschule ^{Ü7}	43	49	51	43	37	38
G. Dissenchen ^{Ü7}	67	53	41	44	46	40
R.-Lakomy-G. ^{Ü7}	52	51	50	41	45	39
Pestalozzi-FöS					5	6
Spreeschule	20		26		43	
Bauhausschule/ Förderschulteil	6	8	14	10	8	10
Waldorfschule	33	25	19	20	25	26
Bewegte Grundschule ^{Ü7}	21	26	18	21	17	17
Evang. Grundschule ^{Ü7}	24	24	24	23	18	22
Summe	898	783	773	740	734	687
Summe Ü7	839	750	714	710	653	645

Tabelle 7 – Bewerber im Übergang von Jahrgangsstufe 6 nach 7 (Ü7-Verfahren)

⁷ Quelle: Schulstatistik der Schulen

Die J.-H.-Pestalozzi-Förderschule, die Spreeschule, die Bauhausschule sowie die Waldorfschule verfügen über eigene Sekundarstufen I. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrzahl der Schüler aus der Primarstufe in die Sekundarstufe der eigenen Schule wechselt.

4.2.2. Berücksichtigung von „Verlusten“ bei der Prognose künftiger Ü7-Zahlen

Die folgende Übersicht beschreibt am Beispiel der Grundschulen (nur kommunale Trägerschaft) die Schülerentwicklung von der Einschulung bis zum Übergang zur weiterführenden Schule. Die „Verluste“ von Schülern lassen sich durch Bevölkerungswanderung, sowie der ab 2001 begonnen Leistungsprofilklassen (LPK) und der ab 2007 eingeführten Leistungs- und Begabtenklassen (LuBK) erklären. Bei den LPK und LuBK erfolgt der Übergang zur weiterführenden Schule schon ab der Jahrgangsstufe 5.

Einschulungen		Verluste		Jahrgangsstufe 6	
1994/95	1763	-225	13%	1999/00	1538
1995/96	1552	-226	15%	2000/01	1326
1996/97	1497	-277	19%	2001/02	1220
1997/98	1156	-279	24%	2002/03	877
1998/99	665	-71	11%	2003/04	594
1999/00	563	-68	12%	2004/05	495
2000/01	486	-37	8%	2005/06	449
2001/02	532	-63	12%	2006/07	469
2002/03	583	-73	13%	2007/08	510
2003/04	664	-139	21%	2008/09	525
2004/05	698	-154	22%	2009/10	544
2005/06	779	-104	13%	2010/11	675
2006/07	688	-98	14%	2011/12	590
2007/08	612	-38	6%	2012/13	574
2008/09	631	-107	17%	2013/14	524
2009/10	625	-78	12%	2014/15	547
2010/11	643	-71	11%	2015/16	572
2011/12	660	-54	9%	2016/17	606
2012/13	661				
2013/14	683				
2014/15	681				
2015/16	681				
2016/17	794				

Tabelle 8 – Schülerverluste innerhalb eines Jahrganges während der Grundschulzeit

Es wird deutlich, dass nach sechs Schuljahren im Durchschnitt 14 % der Erstklässler nicht mehr in der Jahrgangsstufe 6 ankommen. Aus diesem Grund werden in der Prognose die Schülerzahlen um 2,8 % pro Schuljahr reduziert (Korrekturfaktor).

4.2.3. Saldo der Schülerwanderung in und aus anderen Kreisen

Die Analyse der vorangegangenen Ü7-Verfahren ergab, dass jährlich ca. **130** Schülerinnen und Schüler aus anderen Kreisen in weiterführenden Schulen der Stadt aufgenommen wurden.

Aus den Annahmen der Punkte 4.2.1. bis 4.2.3 lässt sich nun die Anzahl der Bewerber für das Ü7-verfahren ermitteln.

Abgänger Jahrgangsstufe 6		Korrektur- faktor	Schuljahr Auf- nahme in Jahr- gangsstufe 7	Anzahl künftiger Bewerber Ü7 einschl. Umland
2016/17	645	0	2017/18	775
2017/18	653	- 2,8%	2018/19	765
2018/19	710	- 5,6%	2019/20	800
2019/20	714	- 8,4%	2020/21	784
2020/21	750	- 11,2%	2021/22	796
2021/22	839	- 14,0%	2022/23	852

Tabelle 9 - Anzahl Bewerber in künftigen Ü7-Verfahren

4.2.4. Wahlverhalten der Eltern nach Schulformen

Die Analyse der Erstwünsche (in %, ohne Probeunterricht) in den vergangenen fünf Jahren ergibt folgendes Bild:

Schuljahr Ü7	Oberschule	Gesamtschule	Gymnasium
2012/13	20	39	41
2013/14	17	39	44
2014/15	18	36	46
2015/16	19	36	45
2016/17	21	37	42
Durchschnitt	19	37	44
Durchschnitt 2007-12	17	33	50

Tabelle 10 - Wahlverhalten Erstwunsch

Bemerkenswert sind die Verschiebungen vom Gymnasium hin zu den Ober- und Gesamtschulen in den letzten 5 Jahren.

4.2.5. Ermittlung der derzeit vorhandenen Kapazitäten (Plätze)

Für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Cottbus gelten folgende Beschlüsse:

Beschluss	Schule	Aufnahmekapazität in Zügen	
		SEK I	SEK II
A-13-48/08	Humboldt-Gymnasium	3	3
A-13-48/08	L.-Leichhardt-Gymnasium	3	3
A-13-48/08	Niedersorbisches Gymnasium	2 plus 1 Leistungs- und Begabtenklasse	3
A-13-48/08	M.-Steenbeck-Gymnasium	2 plus 1 Leistungs- und Begabtenklasse	3
III-002/08	Theodor-Fontane-Schule	4	4 ⁸
III-063-50/03	Sachsendorfer Oberschule	3	-
III-033-42/02	Paul-Werner-Oberschule	3	-
IV-006/98	Lausitzer Sportschule	4	3 ⁹

Die Regelklasse umfasst 28 Plätze, die Integrationsklasse (I-Klasse) 23 Plätze. Die Platzzahlen im Niedersorbischen Gymnasium, im M.-Steenbeck-Gymnasium und in der Lausitzer Sportschule werden durch die Raumgröße bestimmt. Es ergibt sich im Schuljahr 2016/17 folgendes Bild:

Schule	Kapazität	Bildungsgang EBR/FOR	Bildungsgang AHR
Sachsendorfer Oberschule	max. 3 x 28 1 x 23	107	0
P.-Werner-Oberschule	max. 3 x 28 1 x 23	107	0
Summe Oberschulen	214	214	
T.-Fontane-Schule	max. 3 x 28 2 x 23	90	min. 40 ¹⁰
Lausitzer Sportschule	68	28	min. 40 ¹⁰
Summe Gesamtschulen	198	118	80
Humboldt-Gymnasium	84	0	84
L.-Leichhardt-Gymnasium	2 x 28 1 x 23	0	79
Niedersorbisches Gym.	56	0	56

⁸ Genehmigung MBJS vom 13.03.1992

⁹ Beschluss IV-05/94

¹⁰ Mindestanzahl für die Klassenbildung in Jgst. 11

Schule	Kapazität	Bildungsgang EBR/FOR	Bildungsgang AHR
M.-Steenbeck-Gymnasium	48	0	48
Evangelisches Gymnasium (Anteilig aus CB ca. 28)	28		28
Pückler-Gymnasium (Anteilig aus CB ca. 56)	56		56
Summe Gymnasien	351		351
Gesamt	763	332	431

Tabelle 11 - Kapazität nach Schulform und Bildungsgängen

4.2.6 Ermittlung des künftigen Bedarfs (Plätze) nach Schulformen

In den folgenden Ausführungen werden schulformabhängig aus der Gesamtzahl der Bewerber (einschließlich Umland) und dem Wahlverhalten die Platzbedarfe rein rechnerisch ermittelt.

4.2.6.1 Gymnasien

Schuljahr	Bewerber	Wahlverhalten %	Bedarf Plätze
2017/18	775	44 %	341
2018/19	765		337
2019/20	800		352
2020/21	784		344
2021/22	796		350
2022/23	852		375

Es wird deutlich, dass derzeit ausreichend Plätze an den Gymnasien zur Verfügung stehen. Reserven bei steigender Nachfrage bestehen am Ludwig-Leichhardt-Gymnasium. Im Jahr 2019 ist der Beginn des 5. Bauabschnittes der energetischen Sanierung (Haus A) geplant.

4.2.5.2 Gesamtschulen

Schuljahr	Bewerber	Wahlverhalten	Bedarf Plätze		Differenz Angebot-Bedarf EBR/FOR
			EBR/FOR	AHR	
2017/18	775	37%	191	96	-73
2018/19	765		189	94	-71
2019/20	800		197	99	-79
2020/21	784		193	97	-75
2021/22	796		200	98	-82
2022/23	852		210	105	-92

Im Bereich der Bildungsgangempfehlung AHR kann der Bedarf in den Schulen selbst gedeckt werden.

Die angenommenen 2 mal 40 Plätze stellen das gesetzlich geforderte Minimum dar.

Anders sieht es im Bereich der Bildungsgangempfehlung EBR/FOR aus. Hier stellen die vorhandenen 118 Plätze bereits das Maximum dar. Den abgelehnten Bewerbern müssen Plätze an den Oberschulen, hier insbesondere an der Sachsendorfer Oberschule zur Verfügung gestellt werden.

Im Ü7-Verfahren 2016 wurden 59 Bewerber an der T.-Fontane-Schule und der P.-Werner-Oberschule abgelehnt.

4.2.5.3 Oberschulen

Schuljahr	Bewerber	Wahlverhalten	Bedarf Plätze		Gesamtbedarf	Differenz zur max. Kapazität (214)
			EBR/FOR	Überhang aus Gesamtschule		
2017/18	775	19%	147	73	220	-6
2018/19	765		145	71	216	-2
2019/20	800		152	79	231	-17
2020/21	784		149	75	224	-10
2021/22	796		151	82	233	-19
2022/23	852		162	92	254	-40

Die Zahlen für die Jahre 2017 und 2018 spiegeln die aktuelle Situation wider. Die beiden Oberschulen, vom Raumprogramm dreizügig ausgelegt, haben seit Jahren jeweils eine Klasse zusätzlich aufgenommen und sind damit an der Kapazitätsgrenze angelangt.

Darüber hinaus ist der Bedarf an Oberschulplätzen durch einzugliedernde Kinder und Jugendliche stark angestiegen. Mit Stand 02/2017 ergibt sich folgendes Bild:

Schule	Einzugliedernde 2016/17	Durchschnitt pro Jahrgang (4)
Theodor-Fontane-Schule	23 + 13 in Vorbereitungsgruppe	9
Paul-Werner-Oberschule	33 + 14 in Vorbereitungsgruppe	12
Sachsendorfer Oberschule	56 + 13 in Vorbereitungsgruppe	17

Daraus ergibt sich als Planungsgröße für Einzugliedernde in künftigen Ü7-Verfahren ein Wert vom 39 Schülerinnen und Schülern (im Durchschnitt **13** Schüler pro Schule und in einem Jahrgang).

Diese 39 Schülerinnen und Schüler ergeben einen temporären zusätzlichen Bedarf von 2 Klassen pro Jahr. Die dafür benötigten Plätze konnten kurzfristig nur noch durch Anhebung der Klassenfrequenz auf 30 Schülerinnen und Schüler geschaffen werden.

Mit Stand Mai 2017 hat sich die Planungsgröße von 39 auf 54 erhöht. Aufgrund der gesunkenen Zuzugszahlen wird mit einem künftig flacherem Anstieg gerechnet.

4.3. Bedarfsentwicklung

Oberschulen:

Beide Oberschulen können den zu erwartenden Bedarf kurz und mittelfristig nicht mehr decken. Bereits im Schuljahr 2016/17 muss die Klassenfrequenz im laufenden Schuljahr durch Zuzüge einzugliedernder Kinder und Jugendliche erhöht werden.

Unter der Annahme, dass beide Oberschulen kurz und mittelfristig vierzünftig geführt werden müssen, ergibt sich folgende Situation:

Die Sachsendorfer Oberschule und die Paul-Werner-Oberschule können jeweils 107 Schülerinnen und Schüler aufnehmen (vgl. Tabelle 11).

Schule	Aufnahmekapazität	Kurzfristiger Bedarf (vgl. 4.2.5.3.)
Sachsendorfer Oberschule	107	39 Einzugliedernde plus Differenz 17 (Schuljahr 2019/20) = 56
Paul-Werner-Oberschule	107	
Erweiterung Oberschule	56	56

Ein Rückgang des Bedarfs durch die Einzugliedernden wird durch die steigenden Schülerzahlen in Cottbus ab 2021/22 (vgl. Übersicht 4.2.5.3.) abgelöst.

Es besteht demnach der **Bedarf ein einer weiteren zweizügigen Oberschule** ab dem Schuljahr 2018/19.

Als Lösung wird die Schließung der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Förderschule (FL) am Standort Neue Straße vorgeschlagen. Gleichzeitig wird am Standort eine zweizügige Oberschule mit Förderklassen (Förderschwerpunkt Lernen) zum Schuljahr 2018/19 errichtet (vgl. auch 5.2.1.).

Aufgrund der anhaltenden hohen Schülerzahlen an der Paul-Werner-Oberschule besteht Erweiterungsbedarf an Turnhallenkapazität am Schulstandort.

Gesamtschulen:

Die Frage nach einer Erweiterung der Gesamtschulkapazität ist im Rahmen eines Prüfauftrages der Stadtverordnetenversammlung (Antrag 019/16 vom 08.09.2016) beantwortet worden.

In allen Modellen (Schließung eines Gymnasiums und Errichtung einer Gesamtschule an diesem Standort oder der Neubau einer Gesamtschule) wären starke Auswirkungen auf das Netz der weiterführenden Schulen zu verzeichnen. Betroffen von Schließung wären in jedem Falle die Sachsendorfer Oberschule und je nach gewählter Variante ein Gymnasium. Letzteres hätte wiederum Einschränkungen bei der Wahl des Bildungsganges zum 6-jährigen Abitur zur Folge.

Die Theodor-Fontane-Schule wird aufgrund der hohen Nachfrage kurz- und mittelfristig weiter fünfzünftig geführt werden müssen.

Der siebenjährige Bildungsgang zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife kann alternativ sowohl über den Weg Oberschule – GOST der T.-Fontane-Schule als auch über den Weg Oberschule – Berufliches Gymnasium am Oberstufenzentrum Cottbus absolviert werden.

Gymnasien:

Angebot und Nachfrage stehen ausgewogen gegenüber. Steigende Schülerzahlen können am L.-Leichhardt-Gymnasium aufgefangen werden.

Schule	Aufnahmekapazität/Plätze JGST 7	kurz- und mittelfristiger Bedarf (vgl. 4.2.6.1.)
Humboldt-Gymnasium	84	337 – 375 Plätze
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	56 + 23 (I-Klasse)	
Niedersorbisches Gymnasium	56	
Max-Steenbeck-Gymnasium	50	
Evangelisches Gymnasium	anteilig CB ca. 28	
Pückler-Gymnasium (SPN)	anteilig CB ca. 56	
Gesamt	353	

Insofern besteht kurz- und mittelfristig kein Handlungsbedarf.

5. Förderschulen

5.1. Gesetzliche Grundlagen

Das Brandenburgische Schulgesetz formuliert im § 29 die Grundsätze sonderpädagogischer Förderung im gemeinsamen Unterricht:

„(1) Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen verschiedener Ursachen, die in der Schule individueller, sonderpädagogischer Hilfe bedürfen, haben ein Recht auf sonderpädagogische Förderung. Diese Förderung hat das Ziel, ihnen einen ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen entsprechenden Platz in der Gesellschaft zu sichern.

(2) Sonderpädagogische Förderung sollen Grundschulen, weiterführende allgemein bildende Schulen und Oberstufenzentren durch gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllen, wenn eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder nach Maßgabe gegebener Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden kann.“

Im Gegensatz zum gemeinsamen Unterricht lernen in Förderschulen ausschließlich Kinder und Jugendliche in der Regel mit dem gleichen sonderpädagogischen Förderbedarf unterschiedlichster Ausprägung zusammen. Das Schulgesetz definiert die Förderschulen im § 30 (1) folgendermaßen:

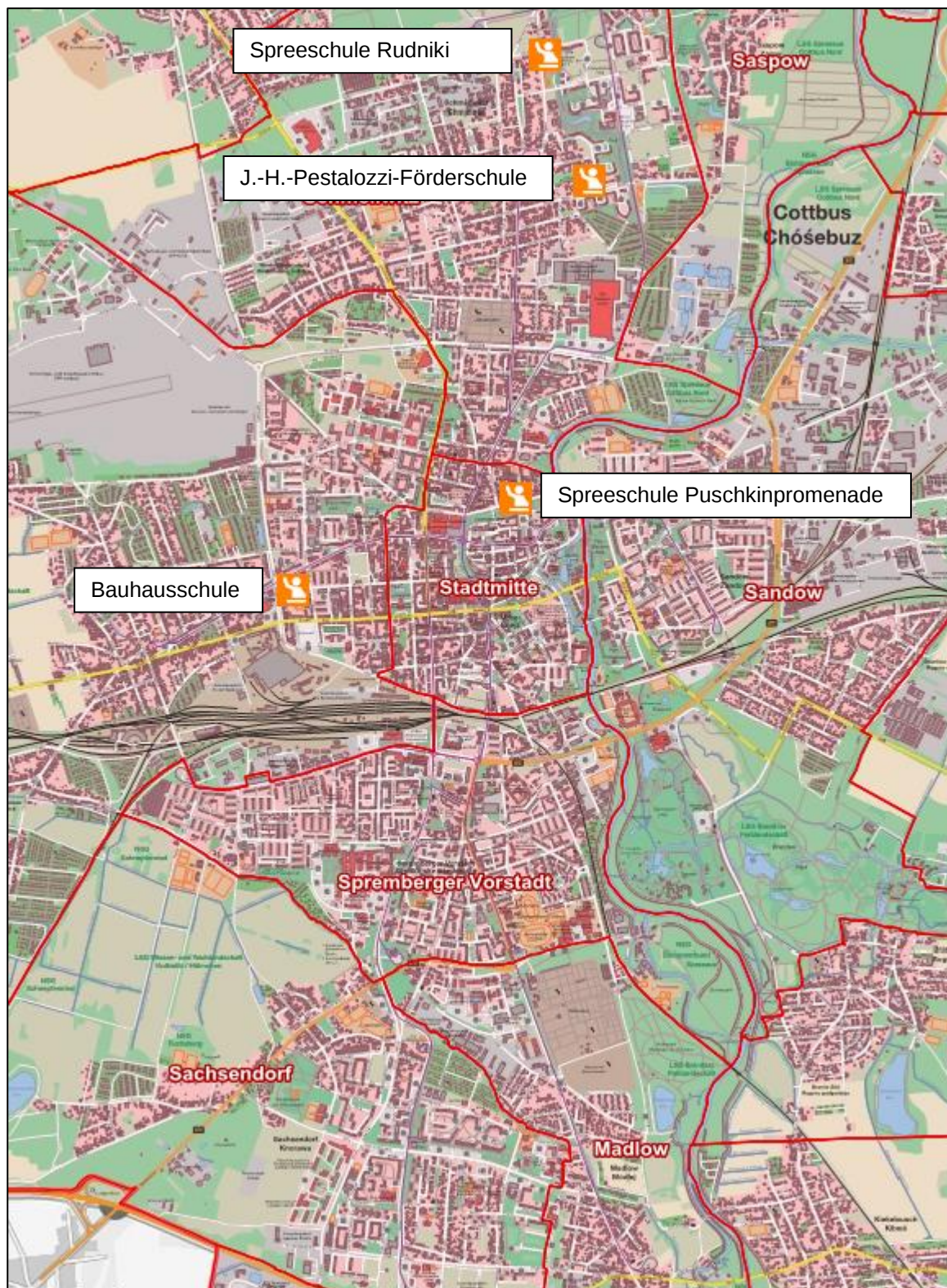
„Förderschulen fördern die schulische und berufliche Eingliederung, gesellschaftliche Teilhabe und selbständige Lebensgestaltung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie vermittelt eine allgemeine Bildung und umfassen den Bildungsgang der Grundschule, die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. ... „

Die Situation von Schülern mit festgestelltem Förderschwerpunkt im gemeinsamen Unterricht stellt sich zum Stichtag 04.10.2016 in der Stadt Cottbus wie folgt dar: (Quelle: Schulstatistik 2016/17)

Anzahl/Schulform	Grundschulen	Gesamtschulen	Oberschulen	Gymnasien
Gesamtzahl Schüler	3901	1443	751	1988
davon Schüler mit Förderbedarf	179	52	73	23
Schwerpunktschulen	alle Grundschulen	T.-Fontane-Schule	P.-Werner-OS Sachsendorfer OS	L.-Leichhardt-Gymnasium
proz. Anteil	4,6 %	3,6 %	9,7 %	1,2 %
Stand 2011	5,1 %	2,3 %	10,4 %	1,3 %

Tabelle 12 - Schüler im gemeinsamen Unterricht

5.1.2. Standorte Förderschulen



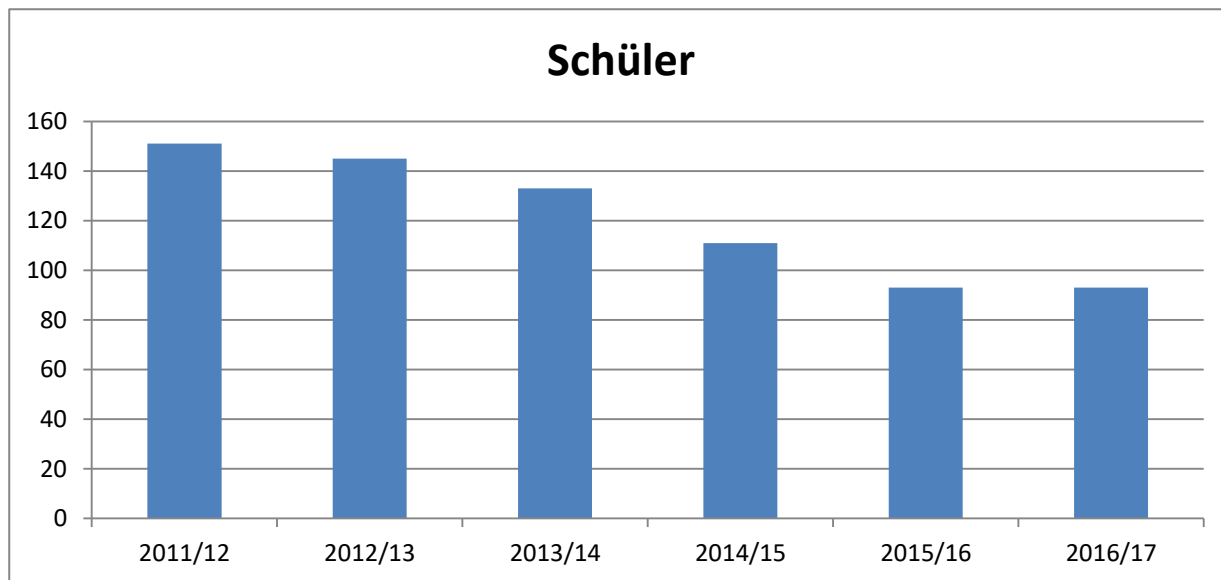
5.2. Entwicklungsprognose

5.2.1. Johann-Heinrich-Pestalozzi-Förderschule

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (FL)

Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ umfassen die Jahrgangsstufen 1 bis 10 und sind entsprechend den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen im schulischen Lernen ausgerichtet. An der Schule wird Schulsozialarbeit angeboten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Schülerzahlenentwicklung der letzten 6 Schuljahre.



Im Schuljahr 2016/17 stellte sich das Verhältnis Schüler im gemeinsamen Unterricht – Schüler in der Förderschule wie folgt dar:

Schüler/Jahrgangsstufe	Jahrgangsstufe 1 bis 6	Jahrgangsstufe 7 bis 10
gemeinsamer Unterricht	96	58
Förderschule	11	82

Die Primarstufe ist damit praktisch nicht mehr existent. Die Beschulung erfolgt im gemeinsamen Unterricht in den Grundschulen.

Auch in der Sekundarstufe I sind die Schülerzahlen weiter gesunken. Aufgrund der geringen Schülerzahlen ist die Förderschule in ihrem Bestand als gefährdet einzuschätzen.

Es besteht allerdings ein erheblicher Bedarf zur Schaffung weiterer Oberschulplätze an diesem Standort (vgl. 4.3. Bedarfsentwicklung Oberschulen).

Als Lösung wird die Schließung der J.-H.-Pestalozzi- Förderschule und die gleichzeitige Errichtung einer zweizügigen Oberschule und einem Zug Förderklassen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ angestrebt.

Die Schließung sollte zum 31.07.2018 und die Errichtung zum 01.08.2018 erfolgen. Die dazu notwendigen Beschlüsse müssen im Hinblick auf das Ü7-Verfahren im Jahr 2018 im III. Quartal 2017 gefasst

werden.

Die bisherigen Schülerinnen und Schüler verbleiben an der künftigen Oberschule in den Förderklassen und laufen aus. Bei Bedarf können neue Förderklassen gebildet werden.

Aus der Sicht des Schulträgers sollte die künftige Oberschule ihr Profil nach dem Konzept des „Gemeinsamen Lernens“ ausrichten. Damit besteht die Möglichkeit, Investitionsmittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm für die notwendige Sanierung des Standortes einzuwerben.

5.2.2. Spreeschule

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (FG)

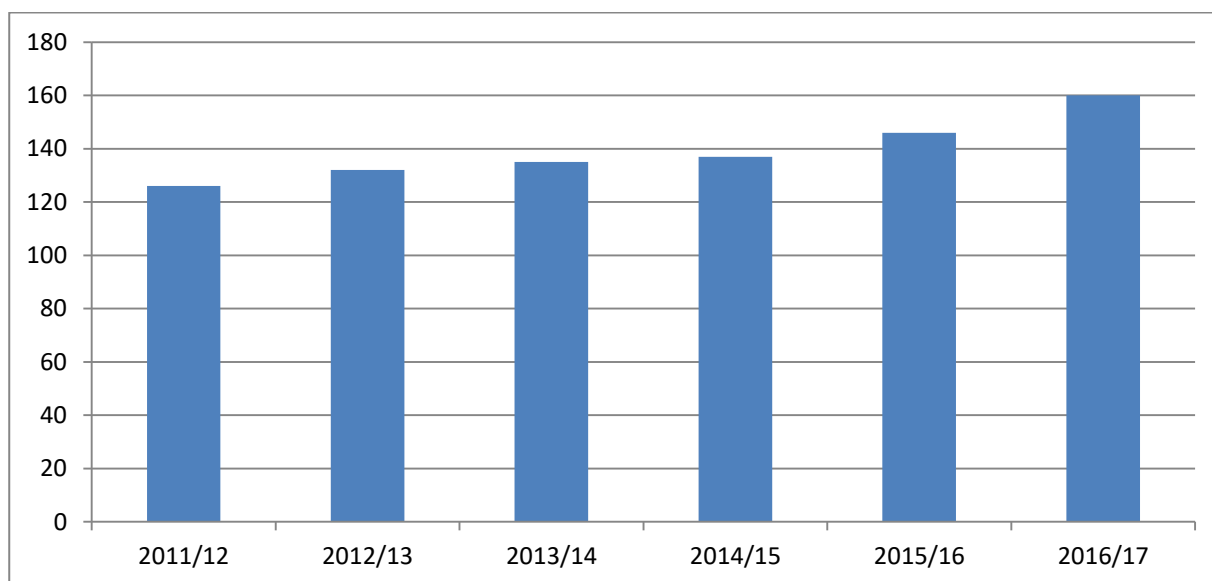
Die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sind in sechsbildungsspezifische Lernstufen gegliedert.

Durch den Besuch der

- Eingangsstufe,
- Unterstufe,
- Mittelstufe und
- Oberstufe

erfüllen die Schülerinnen und Schüler die allgemeine Schulpflicht.

Die Berufsschulpflicht wird in der Regel durch den Besuch der Werkstufe erfüllt. Sie endet mit Ablauf des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.



Die Schülerzahlen im Eingangsbereich folgen dem Trend der Geburtenentwicklung. D.h. in den letzten Jahren wurden zwei neue Eingangsklassen gebildet. Dazu kommen eine Reihe von Quereinsteigern im Laufe des Schuljahres. Davon sind alle Stufen gleichermaßen betroffen.

Die Schule ist an zwei Standorten angesiedelt:

- Eingangs-, Unter- und Mittelstufe in der Rudniki 3/3a
- Ober- und Werkstufe in der Puschkinpromenade.

Auf Grund gestiegener Zahlen von schwerstmehrfach behinderten Kindern ist insbesondere deren Zahl am Standort Puschkinpromenade stark angestiegen. Die Behinderungen erfordern einen erhöhten technischen Aufwand (Pflegetbetten, Rollstühle, Stehbretter) mit entsprechenden Flächenbedarfen. Aus diesem Grund kann seit Jahren nur eine Klasse vom Standort Rudniki an den Standort Puschkin-

promenade wechseln. Es kommt zu Engpässen im Raumangebot am Standort Rudniki.

Eine Veränderung dieser Situation ist mittelfristig nur durch die Ablösung des Standortes Puschkinpromenade möglich. Dazu werden derzeit Gespräche mit dem Landkreis Spree-Neiße geführt. Ziel ist Nutzung von Räumlichkeiten am Standort Makarenkostr. ab 2018/19.

Der Standort Puschkinpromenade kann dann für den Hort an der Erich Kästner Grundschule genutzt werden.

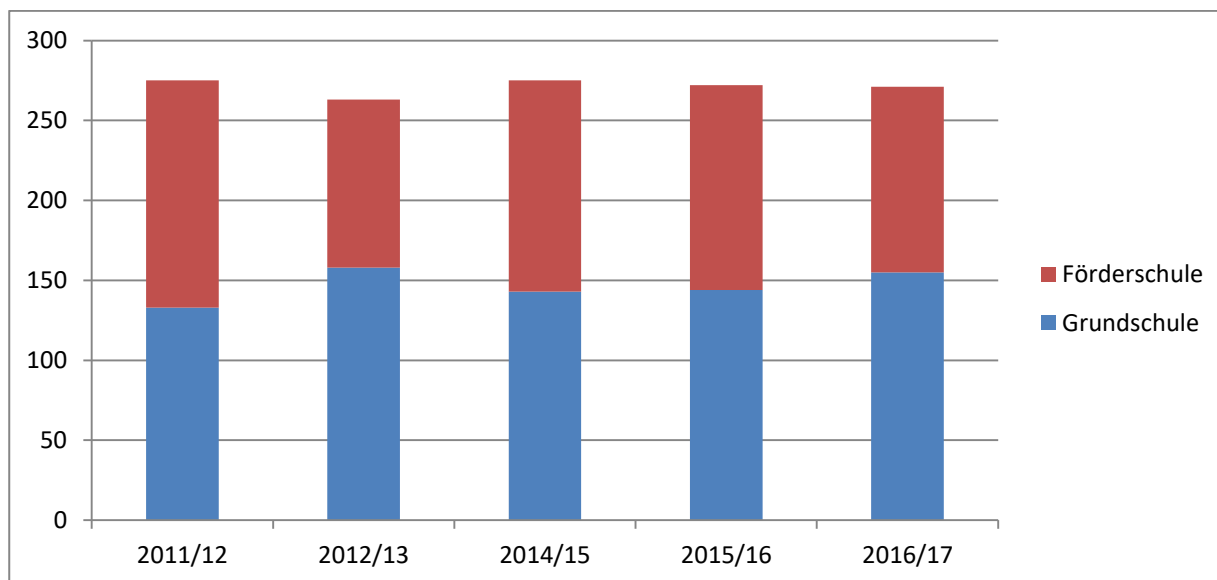
Der Bestand der Spreeschule ist im Planungszeitraum gesichert.

5.2.3. Bauhausschule

Grundschule und Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ (FK)

Die Schule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ führt den Bildungsgang der Grundschule und die Bildungsgänge der Oberschule. Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 10.

Sie ist als Förderschule in den Jahrgangsstufen 1 - 6 einzügig und in den Jahrgangsstufen 7 – 10 zweizügig organisiert. Darüber hinaus besitzt die Bauhausschule einen einzügigen Grundschulenteil.



Die Bauhausschule ist im Schulamtsbereich Cottbus die einzige Schule mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“.

Besonderes Merkmal dieser Schule ist der gemeinsame Unterricht mit den Grundschülern im Haus sowie die Kooperation mit dem Ludwig-Leichhardt-Gymnasium und der Paul-Werner-Oberschule.

Gegenwärtig wird mit der Schule und der Schulaufsicht nach Varianten zur Öffnung der Schule für das Projekt „Gemeinsames Lernen“ gesucht.

Der Bestand der Schule ist im Planungszeitraum gesichert.

6. Oberstufenzentrum Cottbus



Als berufliche Schule umfasst das Oberstufenzentrum die **Berufsschule**, die **Berufsfachschule**, die **Fachoberschule** und die **Fachschule**.

Am Oberstufenzentrum Cottbus besteht außerdem die Möglichkeit, die **gymnasiale Oberstufe** zu absolvieren.

Die Berufsschule

Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsvertrag, einem Arbeitsvertrag oder einer Fördervereinbarung der Bundesagentur für Arbeit oder mit einem Vertrag für eine berufsvorbereitende Maßnahme besuchen die Bildungsgänge der Berufsschule.

Die Berufsschule umfasst folgende Bildungsgänge:

- Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung,
- Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung (duale Berufsausbildung).

Berufsschulpflichtige Jugendliche mit einer Fördervereinbarung der Bundesagentur für Arbeit oder mit einem Vertrag für eine berufsvorbereitende Maßnahme oder einem Arbeitsvertrag besuchen die **Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung**. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten in der Regel 12 bis 16 Unterrichtsstunden je Woche Berufsschulunterricht, der sich in einen berufsvorbereitenden und berufsübergreifenden Bereich untergliedert. Bei einem Nachweis der Teilnahme am Ergänzungsunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik besteht die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss/der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss zu erwerben.

Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit einem Arbeitsvertrag umfasst dagegen sieben Unterrichtsstunden pro Woche. Schülerinnen und Schüler, die in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, erhalten in der Berufsschule und in der Ausbildungsstätte (Betrieb oder außerbetriebliche Einrichtung) ihre berufliche Ausbildung (**duale Berufsausbildung**). In diesem Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils der Berufsausbildung erwerben die Schülerinnen und Schüler im berufsübergreifenden Unterricht eine erweiterte Allgemeinbildung und im berufsbezogenen Bereich die für ihren Beruf erforderliche berufliche Handlungsfähigkeit.

Der Unterricht, der in Teilzeitform oder als Blockunterricht in zusammenhängenden Abschnitten erteilt wird, umfasst durchschnittlich 12 Unterrichtsstunden je Woche.

Mit dem Berufsabschluss und einem erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung können zusätzlich gleichgestellte Abschlüsse der Sekundarstufe I oder die Fachhochschulreife in einem doppelqualifizierenden Bildungsgang erworben werden.

Die Berufsfachschule

Die Berufsfachschule beinhaltet folgende Bildungsgänge:

- Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (1-jährig),
- Bildungsgang zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht-Assistentenberufe (2-jährig),

- Bildungsgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in schulischer Form (Ausbildung nach BBiG/HwO).

Der **einjährige Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I** beginnt mit einer mindestens zweimonatigen Orientierungsphase, in die zunächst alle berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die zu diesem Zeitpunkt weder ein Ausbildungsverhältnis noch einen Arbeitsvertrag oder eine Fördervereinbarung der Bundesagentur für Arbeit nachweisen können. In der Orientierungsphase werden die Schülerinnen und Schüler über die verschiedensten Formen und Möglichkeiten einer Berufsausbildung orientiert, informiert und beraten. Im Zusammenwirken mit den Agenturen für Arbeit, den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern können die Schülerinnen und Schüler in eine berufliche Ausbildung vermittelt werden.

Der erfolgreiche Besuch des Bildungsganges führt je nach Bildungsstand bei Eintritt in den Bildungsgang zu einem dem Hauptschulabschluss/der Berufsbildungsreife oder dem erweiterten Hauptschulabschluss/der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss.

Im **zweijährigen Bildungsgang** zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht können im Land Brandenburg Abschlüsse im technischen und sozialen Bereich erworben werden.

Die Ausbildung in den Assistentenberufen wird in zweijähriger Form angeboten.

Die zum Schuljahr 2016/17 eingeführte **Berufsfachschule berufliche Grundbildung Plus (BFSG-Plus)** richtet sich speziell an berufsschulpflichtige Flüchtlinge sowie Asylsuchende. Neben einer verstärkten Entwicklung der sprachlichen Kompetenz sowie allgemeinbildenden Fächern steht in den 2 Jahren die berufliche Orientierung im Mittelpunkt, die zum Ziel hat den Jugendlichen einen Übergang in eine duale Berufsausbildung zu ermöglichen

Die Fachoberschule

Im Land Brandenburg gibt es die Fachoberschule in einjähriger und zweijähriger Form. Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus der Jahrgangsstufe 10 einer weiterführenden allgemein bildenden Schule, die mindestens die Fachoberschulreife erlangt haben, können einen zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgang der Fachoberschule besuchen.

Interessenten haben die Wahl zwischen verschiedenen Fachrichtungen der zweijährigen Fachoberschule:

- Technik
- Wirtschaft- und Verwaltung,
- Sozialwesen.

Die Fachschule

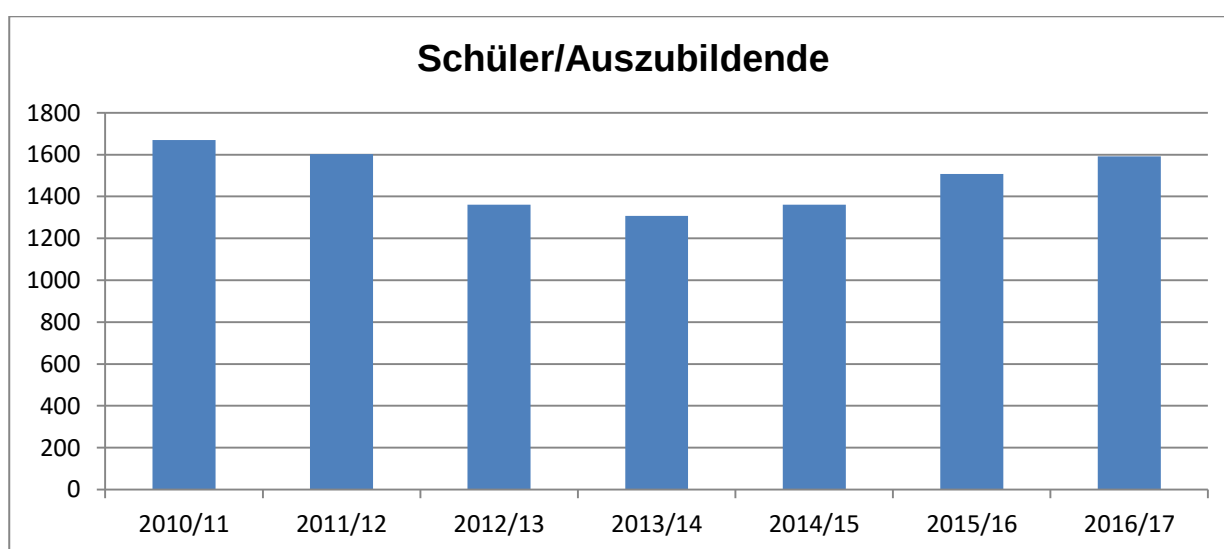
Die Bildungsgänge der Fachschule für Sozialwesen gliedern sich in die Fachrichtungen Heilerziehungspflege, Sozialpädagogik, Heilpädagogik (Aufbaulehrgang) und Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang). Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit- und/oder Teilzeitform. Die Fachschule für Technik und Wirtschaft ermöglicht nach einer fachrichtungsbezogenen einschlägigen Berufsausbildung und Berufserfahrung eine vertiefte berufliche Fachbildung und erweiterte Allgemeinbildung.

Die Ausbildung in den verschiedenen Fachrichtungen erfolgt in Vollzeit- und/oder Teilzeitform und schließt mit dem Abschluss als „Staatlich geprüfter Techniker“ bzw. „Staatlich geprüfter Betriebswirt“ ab.

Berufliches Gymnasium

Das Berufliche Gymnasium setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor. Mit erfolgreichem Abschluss des Beruflichen Gymnasiums wird die allgemeine Hochschulreife erworben.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schüler- und Auszubildendenzahlen am OSZ Cottbus.¹¹



Entsprechend der demographischen Entwicklung in Brandenburg steigen auch hier die Zahlen wieder leicht an.

Eine genaue Prognose ist aufgrund der Struktur des OSZ sowie der Herkunft der Schüler/Auszubildenden nicht möglich. Im Schuljahr 2016/17 haben 39 % ihren Wohnsitz in Cottbus, 4 % kommen aus anderen Bundesländern und 57 % aus dem Land Brandenburg.

Am Oberstufenzentrum wird Schulsozialarbeit angeboten.

¹¹ Schulstatistik Schuljahr 2016/17 Stichtag 09.11.2011

Das Oberstufenzentrum gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung 1 Sielower Str. 10 Berufliches Gymnasium Fachoberschule	Abteilung 2 Sandower Str. 19 Berufsfachschule Soziales Fachschule Sozialwesen	Abteilung 3 Sielower Str. 10 Berufsschule Bautechnik und Ge- bäudereiniger Berufsfachschule Grundbildung Plus Fachschule Bautechnik	Abteilung 4 Sielower Str. 10 Berufsfachschule Ge- staltung Berufsfachschule Grundbildung Berufsschule Medien- gestalter, Holztechnik, Farbe, Raum Berufsvorbereitung
Berufliches Gymnasium mit Schwerpunkten Technik und Sozialwe- sen Fachoberschule Technik und Gestaltung (einjährig)	Berufsfachschule Soziales Sozialassistent Fachschule Sozialwe- sen Erzieher/-in Heilerziehungspfleger/- in	Duale Berufsausbil- dung Maurer/-in Fliesen-, Platten-, Mo- saikleger/-in Zimmerer/-in Straßenbauer/-in Hochbaufacharbeiter/- in Ausbaufacharbeiter/-in Tiefbaufacharbeiter/-in Hochbaufachwerker/-in Gebäudereiniger/-in Dachdecker Berufsfachschule Grundbildung Plus Fachschule Bautechnik	Duale Berufsausbil- dung Maler/-in und Lackie- rer/-in Mediengestalter/in Digi- tal- und Printmedien Tischler/-in Holzmechaniker/-in Bauten- und Objektbe- schichter/-in Berufsvorbereitung Grundstufe Förderstufe Übergangsqualifizie- rung Grundbildung Berufsfachschule Gestaltungstechnischer Assistent JVA Dissenchen

Tabelle 13 - Struktur Oberstufenzentrum

6.1. Entwicklungsprognose

Es ist damit zu rechnen, dass insbesondere das Berufliche Gymnasium und die Berufsschule im dualen System von der demographischen Entwicklung profitieren und die Schülerzahlen ansteigen werden.

Im Rahmen des „Lebenslangen Lernens“ nimmt der Bedarf an beruflichen Qualifikationsmöglichkeiten zu. Das OSZ reagiert darauf mit neuen Angeboten in der einjährigen Fach- und Fachoberschule in Teil- und Vollzeitform.

Insgesamt ist die aktuelle Abteilungsstruktur des OSZ dieser Schülerzahlenentwicklung angepasst. Innerhalb des Planungszeitraumes ist der Bestand der beiden Standorte gesichert.

Die bestehende Profilierung des OSZ Cottbus wird auch im bevorstehenden Planungszeitraum Bestand haben und weiterhin Bestandteil der Abstimmungen mit dem Landkreis Spree-Neiße zur Profile-

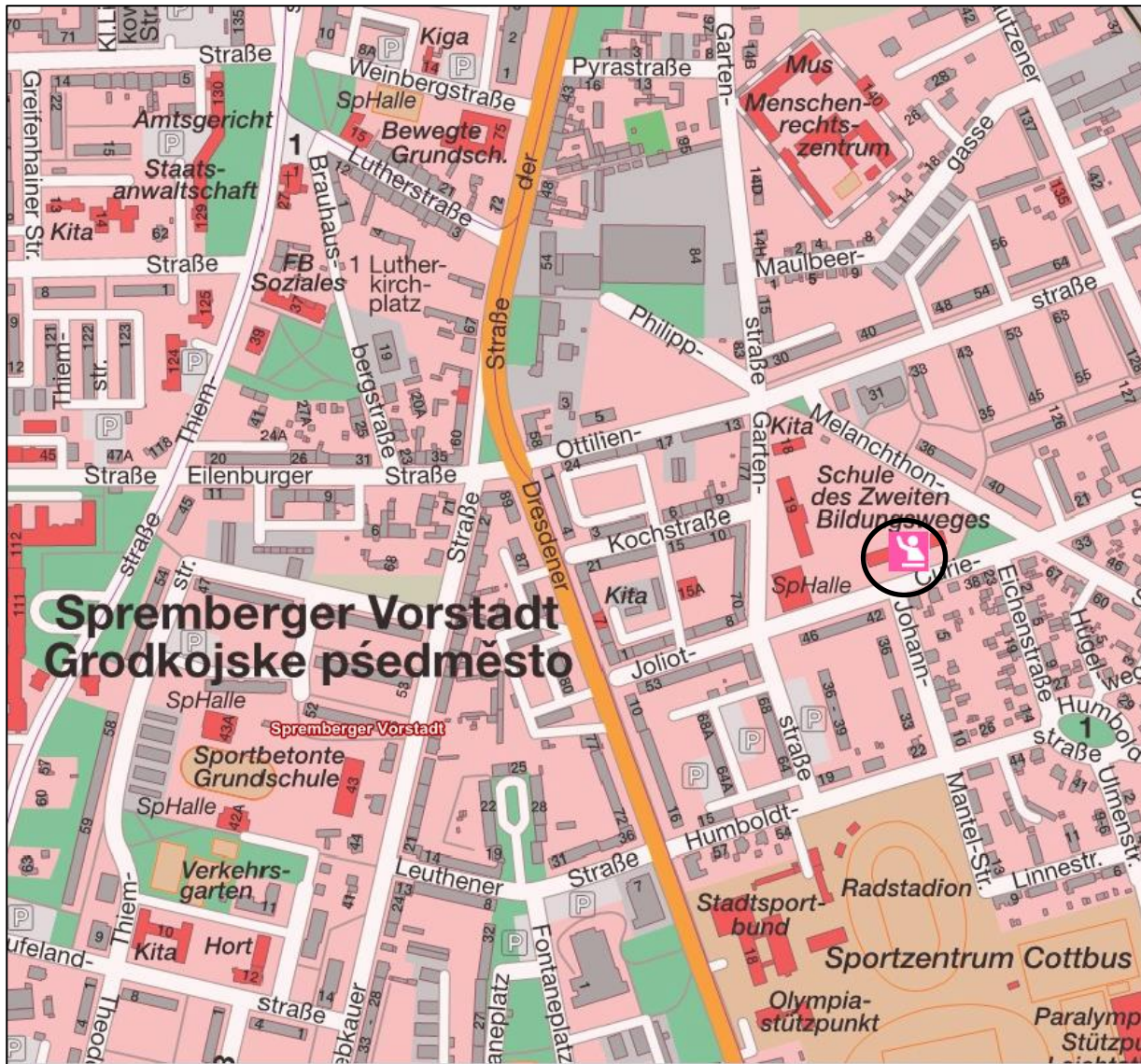
rung der OSZ in der Region bleiben.

Aufgrund erhöhter Schülerzahlen, insbesondere im Vollzeitbereich des Beruflichen Gymnasiums und der Grundbildung Plus ergibt sich ein Mehrbedarf an Sportstunden. Im Schuljahr 2016/17 sind es derzeit 18 Wochenstunden.

Da am Standort in der Sielower Str. keine Turnhalle vorhanden ist, muss das OSZ auf Turnhallen in Neu-Schmellwitz ausweichen. Damit kann der gegenwärtige Bedarf nicht voll abgedeckt werden. darüber hinaus ist diese Splittung schulorganisatorisch, insbesondere für die Sportlehrer, nicht vertretbar.

Als dauerhafte Lösung ist ein Turnhallenneubau in der Nähe des Hauptstandortes Sielower Str. oder am Standort Sandower Str. 19 erforderlich.

7. Schule des Zweiten Bildungsweges



Durch den Besuch eines Bildungsganges im Zweiten Bildungsweg wird Berufstätigen die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs der Berufsbildungsreife oder eines höherwertigen allgemein bildenden schulischen Abschlusses ermöglicht. Insoweit berücksichtigt diese Form der Erwachsenenbildung die auch für den ersten Bildungsweg geltenden Anforderungen der Bildungsgänge der Sekundarstufe I oder der gymnasialen Oberstufe und die Berufs- und Lebenserfahrung der Studierenden. Der erfolgreiche Abschluss der Bildungsgänge führt zum Erwerb bundesweit anerkannter Abschlüsse.

Folgende Abschlüsse können vergeben werden:

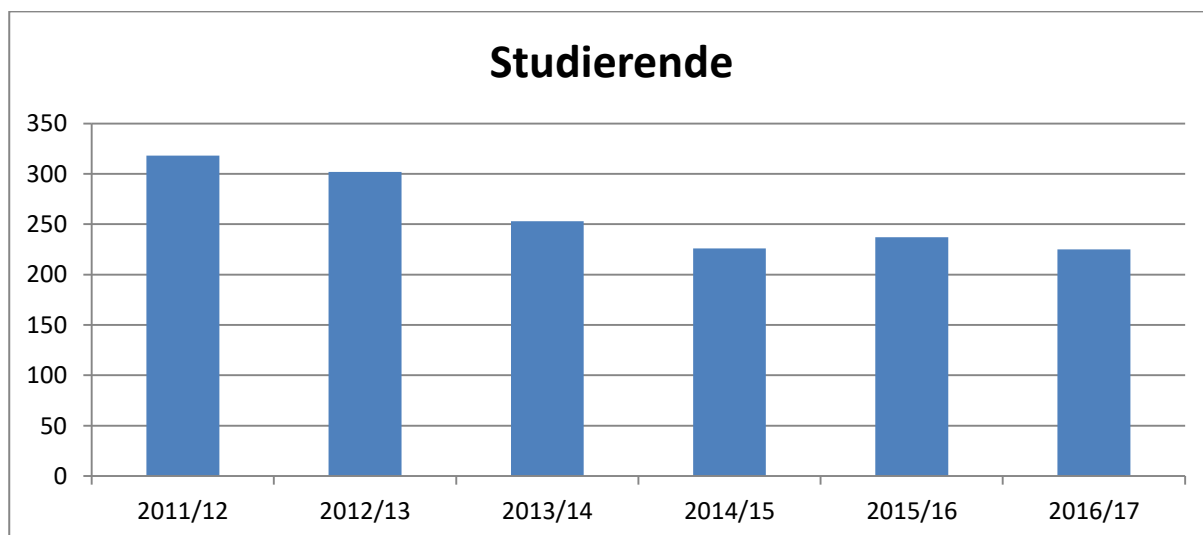
- Berufsbildungsreife / Fachoberschulreife
- Fachhochschulreife (12.Klasse; schulischer Teil)
- allgemeine Hochschulreife im Tages- und Abendbereich

Übersicht der Bildungsgänge¹²

Bildungsgang	Bemerkung
Fachoberschulreife SEK I Tageskurs	Jahrgangsstufe 9 Jahrgangsstufe 10
allgemeine Hochschulreife SEK II Tageskurs Vollzeit Abendkurs Teilzeit Abitur online Teilzeit	Jahrgangsstufe 11 Jahrgangsstufe 12 Jahrgangsstufe 13
Vorkurs SEK I Tageskurs	Vorbereitung auf die Jahrgangsstufe 9/10
Vorkurs SEK II Tageskurs	Vorbereitung auf die Jahrgangsstufe 11

7.1. Entwicklungsprognose

Die Entwicklung der Schülerzahlen¹³ der letzten Jahre belegt eine Unabhängigkeit von der demographischen Entwicklung.



Ursachen für die sinkenden Zahlen sind zum einen die abnehmende Nachfrage in Bezug auf den zweiten Bildungsweg als auch teilweise konkurrierende Angebote am Oberstufenzentrum.

Mit der Einführung des Onlinekurses 2013/14 kommen auch verstärkt Teilnehmer aus den Gebieten Hoyerswerda und Weißwasser. Darüber hinaus versucht die Schule ihre Kursangebote im Hinblick auf die Studierenden zu optimieren um eine bessere Vereinbarung von Beruf, Familie und Schule zu gewährleisten.

¹² www.szbw-cottbus.de

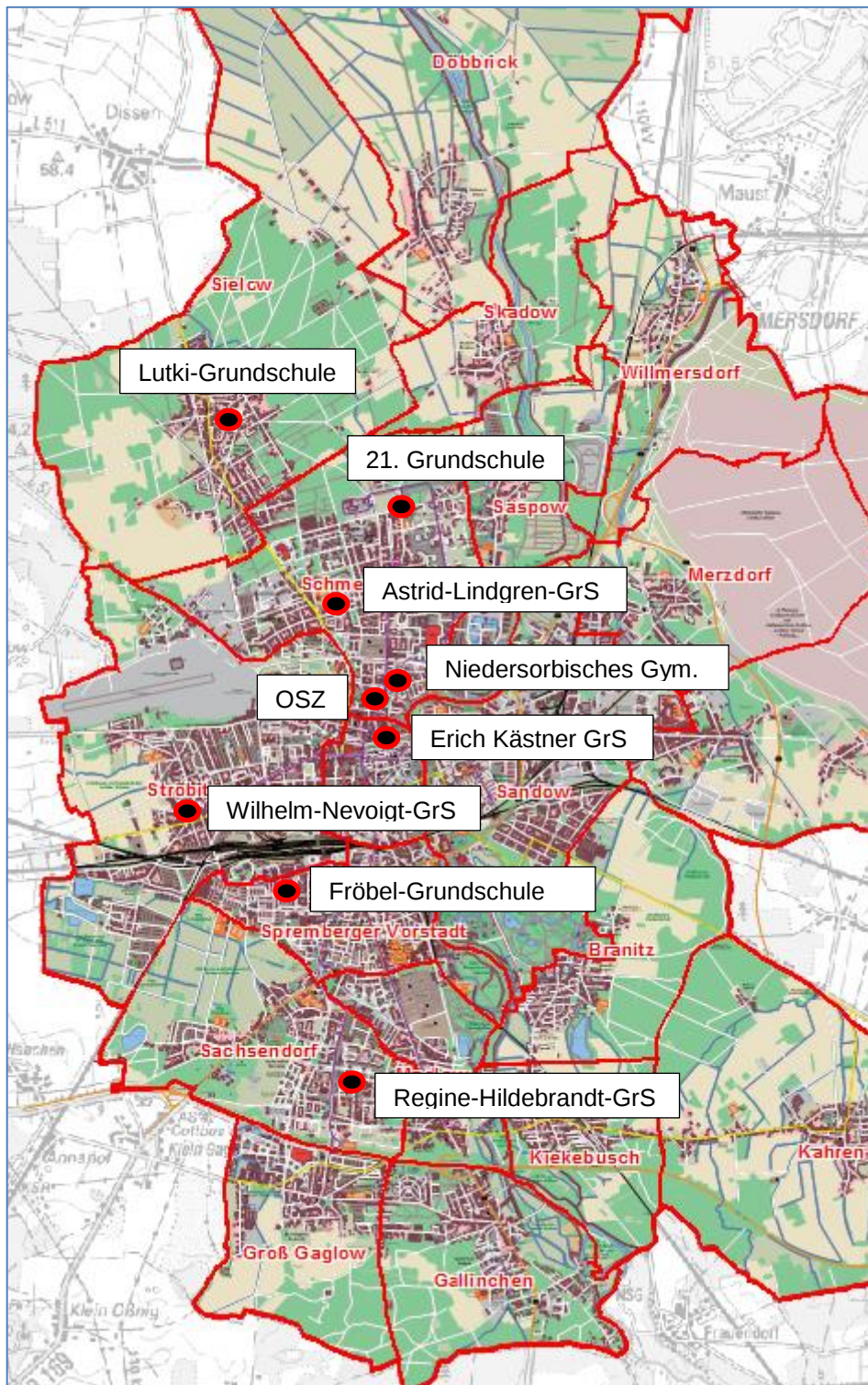
¹³ Schulstatistik 2016/17

8. Sorbisch/Wendisch im Unterricht

Die sorbisch/wendische Sprache wird in unterschiedlichen Schulen der Stadt

- als Unterrichtsgegenstand im Status einer Fremdsprache und/oder
- im bilingualen Unterricht (WITAJ-Unterricht)

angeboten. Dabei sind Grundkenntnisse über die Geschichte und Kultur der Sorben/Wenden zu vermitteln.



Die folgende Übersicht zeigt den Stand der Beschulung im Schuljahr 2016/17¹⁴.

Schule	Sorbisch/Wendisch als Fremdsprache Jahrgangsstufe						WITAJ-Projekt Jahrgangsstufe					
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Lutki-Grundschule	35	28	19	22	12	2	20	21	13	14	11	8
21. Grundschule	8	6	8	6	4	6						
Astrid-Lindgren-Grundschule	20	8	8	15	10	2						
OSZ ¹⁵	20	7	3									
Niedersorbisches Gymnasium (LuBK)					25	26					5	6
Erich Kästner Grund- schule	20	19	8	11	9	9						
Fröbel-Grundschule	21	7	6	3	4	0						
Regine-Hildebrandt- Grundschule	4	6	17	8	4	3						

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz begrüßt es, dass in der Gottfried-Forck-Grundschule in der Trägerschaft der evangelischen Kirche Sorbisch/Wendisch angeboten wird.

Im Jahr 1998 wurde in der Sielower Kita Mato Rizo mit dem Witaj-Sprachprojekt in sorbischer/wendischer Sprache begonnen. Die Lutki-Grundschule in Sielow/Žylow hat sich auf die Einschulung dieser Kinder vorbereitet, indem sie sich Erfahrungen von Schulen in der Bretagne zu Nutze machte. 1999 beantragte sie die abweichende Organisationsform beim MBSJ, die zum Schuljahr 2000/01 genehmigt wurde. Damit war die Lutki-Grundschule die erste Grundschule im Land Brandenburg, die nach der Immersionsmethode des Witaj-Projektes Unterricht erteilte. Schülerinnen und Schüler, deren Eltern es wünschen, werden von Klasse 1 bis 6 in einigen Fächern bilingual unterrichtet. In 7-10 Stunden in der Woche, im Rahmen der gültigen Stundentafel, lernen die Kinder in niedersorbischer Sprache lesen, schreiben, und sprechen.

Da der Bedarf am Witaj-Unterricht (u.a. auf Grund des Standortes der Witaj-Kita Villa Kunterbunt) auch im Stadtzentrum vorhanden ist, soll bei der o.g. möglichen Schaffung einer weiteren durchgehenden zweizügigen Grundschule zum Jahr 2020/21 das Raumkonzept von vornherein Räumlichkeiten für den Teilungsunterricht des Witaj-Projekts vorsehen.

Seine Fortsetzung findet das Witaj-Projekt am Niedersorbischen Gymnasium in Form von bilinguaalem Unterricht. Das Wahlfach Sorbisch/Wendisch als freiwilliges zusätzliches Fach an den Grundschulen wird am Niedersorbischen Gymnasium als zweite Fremdsprache obligatorisch unterrichtet. Die Kinder sind von ihrem jeweiligen Ausgangsniveau des Spracherwerbs sehr unterschiedlich. Es müssen Mög-

¹⁴ Quelle. Staatliches Schulamt

¹⁵ Abteilung 2, Ausbildung Erzieherinnen 1. bis 3. Ausbildungsjahr

lichkeiten eingeräumt werden, dass sie entsprechend ihrem Niveau unterrichtet werden. Das erfordert wiederum kleine Lerngruppen im Teilungsunterricht. Hier hat sich die Stadt Cottbus/Chóšebuz eindeutig positioniert und das Land aufgefordert, in der laufenden Überarbeitung der Sorben/Wenden-Schulverordnung entsprechende Vorgaben bei der Zahl der Kinder pro Lerngruppe zu streichen.

Die Paul-Werner-Oberschule hält ein Wahlfachangebot Sorbisch/Wendisch vor, dass bisher wenig wahrgenommen wurde.

Im Oberstufenzentrum Cottbus werden in Fachschule Sozialwesen Erzieher ausgebildet. Sie erhalten während ihrer dreijährigen Ausbildung Sorbisch/Wendisch als Fremdsprache und werden in bestimmten Fächern modular bilingual unterrichtet.

Grundlage für die beschriebene Situation und eine Weiterentwicklung der sorbischen/wendischen Sprache im Unterricht an Cottbuser Schulen ist die Besetzung der Lehrerstellen für das Fach Sorbisch/Wendisch in allen Schule ungeachtet des derzeitigen Lehrkräfte-Engpasses, insbesondere jedoch in den Schulen, wo eine Lehrkraft allein das Fach Sorbisch/Wendisch vertritt.

Anlage1 - Übersicht der Schulen/Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (FSP) 2016/17¹⁶

Legende zum sonderpädagogischem Förderschwerpunkt:

- L - Lernen
- E - emotionale und soziale Entwicklung
- SP - Sprache
- K - körperliche und motorische Entwicklung
- G - geistige Entwicklung
- H - Hören
- SE - Sehen

Schule	ohne FSP	L	E	SP	K	G	H	SE	Σ FSP	% FSP	Σ
Regine-Hildebrandt-Grundschule	374	20	15	4			1	1	41	9,9	415
Christoph-Kolumbus-Grundschule	284	12	8	2	1		2		25	8,1	309
Carl-Blechen-Grundschule	302	16	4	5	2	1			28	8,5	330
Astrid-Lindgren-Grundschule	422	6	2					1	9	2,1	431
Erich Kästner Grundschule	313	6	2						8	2,5	321
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule	328	15	5	1	2	1	2	1	27	7,6	355
Sportbetonte Grundschule	388	3							3	0,8	391
Fröbel-Grundschule	275	3	5			1			9	3,2	284
21. Grundschule	219	9	2	4			1		16	6,8	235
Lutki-Grundschule	260	1							1	0,4	261
Grundschule Dissenchen	284	3	2		2				7	2,4	291
Reinhard-Lakomy-Grundschule	273	2	2	1					5	1,8	278
P.-Werner-Oberschule	351	37	4						41	10,5	392
Sachsendorfer Oberschule	327	21	5		1		5		32	8,9	359
T.-Fontane-Schule	860		41		6		3		50	5,5	910
Lausitzer Sportschule	531				2				2	0,4	533
Humboldt-Gymnasium	473				1				1	0,2	474
L.-Leichhardt-Gymnasium	513				10			1	11	2,1	524

¹⁶ Quelle: Schulstatistik Oktober 2016

Schule	ohne FSP	L	E	SP	K	G	H	SE	Σ FSP	% FSP	Σ
Niedersorbisches Gymnasium	498		2		1				3	0,6	501
M.-Steenbeck-Gymnasium	481		7		1				8	1,6	489
Pestalozzi-Förderschule		93							93	100	93
Spreeschule						160			160	100	160
Bauhausschule	147	1	18	2	100			3	124	45,8	271

Anlage 2 - Verzeichnis der Schulen in der Stadt Cottbus zum Schuljahr 2016/17

Grundschulen		
R.- Hildebrandt-Grundschule	03050 Cottbus	Theodor-Storm-Straße 22
Christoph-Kolumbus-Grundschule	03042 Cottbus	Muskauer Straße 1
Carl-Blechen-Grundschule	03042 Cottbus	Muskauer Platz 1
Astrid-Lindgren-Grundschule	03044 Cottbus	Am Nordrand 41
Erich Kästner Grundschule	03044 Cottbus	Puschkinpromenade 6
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule	03406 Cottbus	Clara-Zetkin-Straße 20
Sportbetonte Grundschule	03050 Cottbus	Drebkauer Straße 43
Fröbel-Grundschule	03048 Cottbus	Welzower Straße 9a
21. Grundschule	03044 Cottbus	Willi-Budich-Straße 54
Lutki-Grundschule	03055 Cottbus	Cottbuser Str. 6a
Grundschule Dissenchen	03052 Cottbus	Dissenchener Schulstraße 1
Reinhard-Lakomy-Grundschule	03058 Cottbus	Gallinchener Str. 4
Gesamtschulen		
Theodor-Fontane- Gesamtschule	03042 Cottbus	Kahrener Straße 16
Lausitzer Sportschule	03050 Cottbus	Linné-Straße 1-4
Gymnasien		
Humboldt-Gymnasium	03044 Cottbus	Schmellwitzer Weg 2
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	03046 Cottbus	Hallenser Straße 10/11
Niedersorbisches Gymnasium	03044 Cottbus	Sielower Str. 37
Max-Steenbeck-Gymnasium	03042 Cottbus	Elisabeth-Wolf-Straße 72
Pückler-Gymnasium (Landkreis Spree-Neiße)	03050 Cottbus	Hegelstr. 1,4
Oberschulen		
Paul-Werner-Oberschule	03046 Cottbus	Bahnhofstraße 11
Sachsendorfer Oberschule	03048 Cottbus	Schwarzheider Str. 7
Förderschulen		
Johann-Heinrich-Pestalozzi-Förderschule	03044 Cottbus	Neue Straße 41

Spreeschule	03044 Cottbus	Rudniki 3/3a
Bauhausschule	03046 Cottbus	August-Bebel-Straße 43
Oberstufenzentrum		
Oberstufenzentrum Cottbus	03044 Cottbus	Sielower Str. 10
Zweiter Bildungsweg		
Schule Zweiter Bildungsweg	03050 Cottbus	Joliot-Curie-Str. 10
Schulen in freier Trägerschaft		
Freie Waldorfschule	03048 Cottbus	Leipziger Str. 14
Evangelische Gottfried-Forck-Grundschule	03046 Cottbus	Ströbitzer Schulstr. 42
Bewegte Grundschule	03050 Cottbus	Straße der Jugend 75
Evangelisches Gymnasium	03042 Cottbus	E.-Wolf-Str. 31a